Freitag, 30. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9096. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Lotterie.

Bei der am 29. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Hauptgewinn von 45,000 ℛ auf Nr. 29,743. 4 Gewinne zu 15,000 ℛ auf Nr. [illegible]356 13,285 21 529 und 37,477. 2 Gewinne zu 6000 ℛ auf Nr. 51,778 und 86,345.

48 Gewinne zu 3000 ℛ auf Nr. 2189 2964 5910 6051 6354 11 277 14 557 17 343 18 921 21,598 23,497 25,811 26,481 26,685 30,388 33,050 33 420 34,485 37,109 38,942 42 532 42,899 45 932 50 217 51,898 52 399 54,610 55 029 57,827 59 640 60,458 61,648 71,203 75 445 75 738 76,506 76,543 77 394 79,6 8 81,402 86,335 87,075 87 694 88,836 89 026 92,863 93,674 und 94 953.

43 Gewinne zu 1500 ℛ auf Nr. 5591 11,919 15 171 17,492 21,190 21,309 22,828 23,482 27,929 28,832 29,770 30,391 32,858 34,777 36,754 38,146 47,340 50,275 52,419 54,893 58,476 58,945 59,927 60,696 60,918 64,617 64,962 67,069 68 401 70,355 73,448 73 907 74,504 75 071 77,230 78,574 79,166 79,623 87,020 88,024 88,446 91,982 und 93,112.

76 Gewinne zu 600 ℛ auf Nr. 1573 3466 3642 5939 80[illegible]4 10,435 12 464 12, 74 13,522 14,986 17,336 18 431 20,631 21,223 22,138 22,877 22,891 25,813 30,250 30,261 30,382 33,523 33,886 34,256 34,762 25,193 36,686 36,898 37,197 40 984 42,869 43 877 44,009 46,074 46,579 46,633 53,187 53,456 55,612 55,750 56,975 59,040 60,078 60,807 62 637 63,032 63,356 64,572 65,839 67,774 68,293 68 505 68,624 73,377 74 334 76,908 77,995 78 779 79,720 81,901 84,430 84,754 85,409 86,656 86,779 86,999 88,609 89 068 89,479 90,545 92,266 92,450 92,749 92,896 93,107 94,786.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Ragusa, 30. April. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Rußland fand gestern bei dem Kaiser Franz Joseph ein Diner statt, zu welchem die Offiziere der hier liegenden russischen Corvette eingeladen waren. Der russische Capitän-Lieutenant Vögle saß rechts vom Kaiser, welcher russische Orden trug und folgenden Toast ausbrachte: Auf die Gesundheit meines sehr theuren Bruders und Freundes, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, dessen Geburtstag wir heute feiern. Die vor der Residenz spielende Militärmusik intonirte darauf die russische Volkshymne und der Kaiser und alle Anwesenden standen auf, bis die Hymne beendigt war.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 29. April. In der heutigen Sitzung der Permanenzcommission ließ der Präsident, Herzog von Audiffret-Pasquier, behufs Vorbereitung der für die Sitzungen der National-Versammlung festzusetzenden Tagesordnungen, ein Verzeichniß der der Versammlung noch zur Erledigung vorliegenden Gesetzentwürfe vertheilen. Sodann wurde der Commission die Mittheilung gemacht, daß das Präsidialbureau vorbehaltlich der Genehmigung der Nationalversammlung die in einer der letzten Sitzungen mitgetheilten Baupläne genehmigt habe, welche die Herstellung von Sitzungsräumlichkeiten für die erste und die zweite Kammer in dem Schlosse von Versailles betreffen. Aus der Mitte der Permanenzcommission wurde keinerlei Anfrage an die Vertreter der Regierung gerichtet.

Kopenhagen, 29. April. Ein Theil der Minorität des Volksthings, welche sich sonst gewöhnlich der Majorität des Landsthings anschließt, hat jetzt mit der Linken ein Compromiß abgeschlossen, wodurch die parlamentarische Situation wesentlich verändert worden ist. In der Frage der Geldbewilligung für den Bau der neuen Panzerschiffe und für die Bedürfnisse der Universitäten hat die Linke nachgegeben. In der Frage der Beamtengehälter machte die Minorität des Volksthings Concessionen. Bei der demnächst zu erwartenden Abstimmung über das Finanzgesetz wird das Ministerium voraussichtlich im Volksthing nur 20 von 100 Stimmen für sich haben.

New-York, 29. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Havanna hat der Generalcapitän Valmaseda denjenigen Insurgenten, welche sich bis zum 30. Mai d. J. der Regierung unterwerfen, Amnestie angeboten.

Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung vom 29. April.

Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Das Gesetz zerfällt in elf Titel. Der I. Tit.: „Von den Verwaltungsgerichten“ umfaßt die §§ 1—7. Darnach soll die Gerichtsbarkeit in streitigen Verwaltungssachen durch Verwaltungsgerichte und zwar für den Kreis durch ein am Amtssitze des Landrathes bestehendes Kreisverwaltungsgericht, für jede Provinz durch ein oder mehrere Provinzialverwaltungsgerichte mit örtlich abgegrenzter Competenz, für die ganze Monarchie durch ein Oberverwaltungsgericht mit dem Sitz in Berlin geübt werden. Die Provinzialverwaltungsgerichte entscheiden auf die Berufung gegen die in streitigen Verwaltungssachen ergangenen Endurtheile der Kreisausschüsse, soweit nicht nach besonderen Gesetze diese Urtheile im Verwaltungsstreitverfahren endgiltig sind, oder die Entscheidung auf die Berufung gegen dieselben anderen Behörden übertragen ist. Das Oberverwaltungsgericht entscheidet in streitigen Verwaltungssachen auf die Berufung gegen die von den Provinzialverwaltungsgerichten in erster Instanz, sowie auf das Rechtsmittel der Revision gegen die von den Provinzialverwaltungsgerichten in zweiter Instanz erlassenen Endurtheile. — Der Tit. II. „Von den Kreisverwaltungsgerichten“ bestimmt in seinem einzigen § 8, daß der Kreisausschuß das Kreisverwaltungsgericht ist, welcher nach den Bestimmungen der Kreisordnung zu verfahren hat. In Stadtkreisen treten, soweit nicht schon in erster Instanz die Provinzialverwaltungsgerichte zu erkennen haben, an die Stelle der Kreisausschüsse die dazu nach Vorschrift der Gesetze berufenen städtischen Behörden. — Diese ersten 8 Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Tit. III. (§ 9—17) handelt von den **Provinzialverwaltungsgerichten.** § 9: „Jedes Provinzialverwaltungsgericht besteht aus fünf Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder, von denen eins zum Richteramte, eins zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Aus der Zahl dieser Mitglieder ernennt der König gleichzeitig den Director des Provinzialverwaltungsgerichts. Für jedes derselben ernennt der König ferner aus der Zahl der am Sitze des Provinzialverwaltungsgerichts ein richterliches, beziehungsweise ein höheres Verwaltungsamt bekleidenden Beamten einen Stellvertreter; die Ernennung der Stellvertreter erfolgt auf die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Provinzialverwaltungsgerichts. Die drei anderen Mitglieder des Provinzialverwaltungsgerichts werden auf drei Jahre aus den Einwohnern seines Sprengels durch die Provinzialvertretung gewählt. **In gleicher Weise wählt letztere für jedes Mitglied einen oder mehrere Stellvertreter.** Die Dauer der Wahlperiode kann durch das Provinzialstatut anders bestimmt werden.“ Zu diesem § 9 beantragen 1) v. **Kardorff** demselben folgende Fassung zu geben: Das Provinzialverwaltungsgericht wird durch den vom Könige ernannten Vorsitzenden, die Mitglieder des Bezirksausschusses und ein zum Richteramte befähigtes Mitglied gebildet. Das richterliche Mitglied, sowie der Stellvertreter desselben wird vom Könige ernannt. Die Ernennung des richterlichen Mitgliedes erfolgt in der Regel auf Lebenszeit, jedoch kann bei geringerem Geschäftsumfange des Provinzialverwaltungsgerichtes die Ernennung desselben auch auf die Dauer des Hauptamtes erfolgen, welches das betreffende Mitglied am Sitze des Verwaltungsgerichtes bekleidet. Die Ernennung des Stellvertreters erfolgt auf die Dauer des von ihm bekleideten Hauptamtes. 2) v. **Saucken** (Tarputschen) und **Windthorst** (Bielefeld) dem gesperrten Satze in Alin. 3 folgende Fassung zu geben: „In gleicher Weise wählt letztere 3—6 Stellvertreter, über deren Einberufung das Geschäftsregulativ bestimmt. 3) v. **Saucken** dem Paragraphen am Schluß hinzuzufügen: „Wählbar ist, mit Ausnahme der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Vicepräsidenten, der Vorsteher Königlicher Polizeibehörden und der Landräthe, jeder zum Provinziallandtage wählbare Angehörige des Deutschen Reichs.“

Abg. v. **Saucken**-Tarputschen erklärt sich gegen das Amendement v. Kardorff, weil es den einzelnen Kräften der Selbstverwaltung zu viel Arbeit zumuthet. Man darf nicht dieselben Mitglieder in den Bezirksausschuß und in das Verwaltungsgericht schicken; denn die Bezirksausschußmitglieder sind auch Mitglieder des Provinziallandtages, es würde also eine zu große Ueberbürdung für diese Leute daraus folgen. Außerdem ist die Qualification für die richterliche Thätigkeit eine andere als die für die Verwaltungsthätigkeit. Das erste von dem Redner gestellte Amendement bezweckt, an Stelle der in den Commissionsbeschlüssen in Aussicht genommenen individuellen Stellvertreter generelle Stellvertreter zu setzen, die nach einer vorher bestimmten Ordnung einberufen werden, sobald also nicht für jedes Mitglied ein bestimmter Stellvertreter in Aussicht genommen ist. Der andere Antrag ist lediglich eine Consequenz des Beschlusses zum § 48 der Provinzialordnung; hat man die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten u. s. w. vom Provinziallandtag ausgeschlossen, so muß man sie auch vom Verwaltungsgerichte ausschließen.

Geh. Rath **Wohlers** empfiehlt die Ablehnung des Kardorff'schen Antrages, der eine Ueberbürdung der Organe der Selbstverwaltung herbeiführen würde, sowie des Antrages v. Saucken, der generelle Stellvertreter einführen will.

Abg. v. **Kardorff**: Hr. v. Saucken meint, wenn wir nur **eine** Behörde machen aus dem Bezirksausschuß und dem Bezirksverwaltungsgericht (dem Provinzialverwaltungsgericht nach der Technologie der Commissionsvorlage), so würden die dazu herangezogenen Personen mit Arbeit so stark überlastet werden, daß sich schließlich Niemand mehr dazu finden würde. Ich behaupte dagegen: an und für sich ist es schon unglaublich schwierig zu unterscheiden, welche Sachen streitig sind und welche nicht: heute kann die Sache nicht streitig sein und morgen wird sie durch irgend einen Incidenzfall streitig. Setzen Sie beide Behörden aus verschiedenen Personen zusammen, so schaffen Sie zwei Registraturen, zwei Aktenrepositorien, eine große Correspondenz zwischen diesen Behörden und eine endlose Verschleppung der Dinge. Diese Uebelstände müssen Sie auch in Betracht ziehen: denn bei dieser großen Vermehrung der Arbeit die hierdurch schon an und für sich herbeigeführt wird, werden Sie schwerlich sagen können, daß durch diese Einrichtungen das Laienelement **entlastet** wird. In jedem Bezirke existirt nur eine beschränkte Anzahl von Leuten, die nach ihren Vermögens-Verhältnissen und ihrer Capacität fähig sind, im Interesse des Landes solche Geschäfte wahrzunehmen, solche Leute werden die Geschäfte viel lieber wahrnehmen, wenn sie ganz darin sind, wenn sie Mitglieder des Verwaltungsgerichtes und des Bezirksausschusses zugleich sind. Die Hauptbelästigung liegt ja größtentheils in den Reisen. Wenn ich aber einmal an den Sitz des Verwaltungsgerichts zu reisen gezwungen bin, so liegt mir nicht viel daran, ob ich noch einen oder zwei Tage dort bleibe, um auch gleichzeitig die Geschäfte des Bezirksausschusses wahrzunehmen. Nun sollen aber für die beiden Thätigkeiten ganz verschiedene Qualificationen nothwendig sein. Das leugne ich durchaus; wer unfähig ist, im Verwaltungsgericht zu sitzen, der wird auch eben so unfähig sein, im Bezirksausschusse seine Pflicht zu erfüllen, und umgekehrt; meiner Ansicht nach fallen beide Qualificationen ganz zusammen. Es ist nun gesagt, der Bezirksausschuß werde ja den Landarmenverband vertreten müssen, also dann in manchen Sachen in eigener Sache judiciren. Das gebe ich vollständig zu; für den Fall der Annahme unseres Amendements müßte eine Umarbeitung vieler späterer Paragraphen eintreten. Vergessen Sie nicht, daß die alten Bezirksregierungen in ihrem ganzen Umfange bestehen bleiben, daneben schaffen Sie die Bezirksausschüsse und noch die Verwaltungsgerichte; wie soll nun ein einfacher Mann das verstehen, wenn er heute an das Verwaltungsgericht, morgen an die Regierung, übermorgen an die Bezirksausschüsse verwiesen wird. Der alte Grundsatz der Scheidung von Justiz und Verwaltung sitzt so tief in Vieler Herzen, daß sie sich dessen immer noch nicht entschlagen können. Wenn Sie diese Trennung in der Mittelinstanz fertig bringen, so werden Sie in dem Kreisausschusse dieselbe Scheidung versuchen wollen, und das würde ich für einen großen Rückschritt erachten. In dieser Zusammenlegung der Justiz und Verwaltung liegt ein Rechtsschutz, wie er stärker nicht gewährt werden kann. Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß, wenn mein Antrag heute auch nicht die Majorität findet, die Wahrheit desselben doch durchdringen wird, wenn auch erst in künftigen Jahren, wenn wir an weitere Legislaturen kommen. Wenn wir über Behördenorganisationen ein Wort zu reden haben, wird sich gewiß Gelegenheit finden, die Sache noch einmal zur Sprache zu bringen.

Abg. **Miquel**: Für das Amendement Kardorff spricht sehr Vieles. Hätte vor 20, 30 Jahren die Verwaltung denselben Schritt gethan und denselben Weg eingeschlagen wie die Justiz, nämlich Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit contradictorischer Geltendmachung der Rechte vor den Collegien einzuführen, so würde man schwerlich jemals zu dieser besonderen Verwaltungsjustiz vor besonderen Behörden gekommen sein. Durch die Unterlassung dieses Schrittes kam die Verwaltung einigermaßen in Mißcredit, ihre Entscheidungen geriethen in den Ruf der Willkür und der nicht gehörigen Beachtung des Rechtes. Es ist ja richtig, daß die Scheidung zwischen Verwaltungsjustizsachen und Verwaltungsbeschlußsachen auf einem klaren ersichtlichen Prinzipe nicht beruht. Wir haben in der Provinzial-Ordnung ausdrücklich bestimmt, daß bevor ein solches Gesetz erlassen wird, der Provinzialausschuß berechtigt ist, nach einem vom Minister des Innern aufzustellenden Regulativ eine Verhandlung der Parteien vor dem Provinzialausschuß zuzulassen. Ist dies nun richtig, berühren sich hier die Sachen so nahe, dann allerdings ist die Frage berechtigt: warum denn **verschiedene** Behörden, warum können denn die Provinzial- und Bezirksverwaltungsausschüsse nicht diese Sache mit erledigen? Ich bekenne daher ganz offen, daß ich mich sehr zu dem Grundgedanken des Amendements neige. Ich bin auch überzeugt, daß unsere ganze Entwicklung dahin gehen wird, die uns von Frankreich importirte **künstliche** Scheidung der Arbeit nach verschiedenen Behörden allmälig wieder zu beseitigen. Aber Alles dies zugegeben, halte ich doch die Annahme desselben zur Zeit für durchaus unrichtig. Ein Gesetzgeber muß die praktischen Gesichtspunkte berücksichtigen. Nun bin ich der Ueberzeugung, daß die Verwaltungsgerichte schon heute einen so bedeutenden Grad von Thätigkeit auch für die Laien in Anspruch nehmen, daß es von vornherein verkehrt wäre, dieselben Männer auch noch mit den Bezirksausschußgeschäften zu belasten. Ich halte daher eine obligatorische Bestimmung, daß diese Personen nothwendig identisch sein **müssen**, an sich für unrichtig, weil factisch nicht durchführbar. Ich gehe aber noch weiter. Ich bin der Ansicht, daß dieses ganze Gesetz gewissermaßen nur ein erster Anlauf ist. Irgend welche genügenden Erfahrungen über den Gang der Verwaltungsjustiz liegen noch nicht vor. Daher ist es nicht zweckmäßig, derartige **bindende** Beschlüsse, wie sie das Amendement enthält, jetzt aufzunehmen. Andererseits ist aber von diesem Standpunkte aus der Antrag der Commission sehr zu empfehlen, nach welchem es dem Provinziallandtag zusteht auch die Mitglieder der Bezirksausschüsse, **wenn** sie nach ihrer ganzen Persönlichkeit geeignet sind, zu wählen. Wir lassen jedem Provinziallandtag in dieser Beziehung die nöthige Freiheit und überlassen es der Erfahrung, wie sich die Sache gestalten wird. Stellt sich die Erfahrung auf Seiten des **Herrn** v. **Kardorff**, so steht nichts entgegen, dieser erwiesenen Zweckmäßigkeit zu folgen. Was nun die Frage betrifft, ob wir nach dem Amendement v. Saucken vorschreiben sollen, daß die Provinzialverwaltungsgerichte nur beschlußfähig sind bei Anwesenheit von **drei** Laienmitgliedern, so ist es ja durchaus zutreffend, daß die Anwesenheit von drei Laienmitgliedern bei allen wichtigen Beschlußfassungen im höchsten Grade wünschenswerth ist; aber auch hier sind die praktischen Bedenken für mich überwiegend. Wenn immer drei Laienmitglieder anwesend sein müssen, wird man sehr viel auf **Stellvertreter** zurückgreifen müssen. Ich bin sehr bedenklich auf solche Stellvertreter zu recurriren, die nicht regelmäßig an den Geschäften des Gerichtes theilnehmen. Solche Personen sind abhängig von den ständigen Richtern, sie sind wirklich nur Figuranten. Es kommt nun aber hinzu, daß bis jetzt wenigstens ein solcher Eifer dagewesen ist unter den Laienmitgliedern, daß fast stets alle Hauptmitglieder anwesend waren; ein dringendes Bedürfniß hat sich bis jetzt also nicht gezeigt. Ich mache überhaupt darauf aufmerksam, daß die Bedeutung der Mitgliedschaft von Laien in diesem Gericht nicht darin liegt, ob dieselben an jeder einzelnen Entscheidung theilnehmen; denn die ständigen Mitglieder sind keine absetzbaren Verwaltungsbeamten, sie sind ebenso unabhängig, wie alle Richter unseres Landes. Ob dieselben also einmal eine einzelne Entscheidung unter Theilnahme von einem oder zwei Laienmitgliedern vornehmen, kann die Garantie der Rechtsprechung an sich nicht gefährden. Die Thatsache, daß regelmäßig die Laienmitglieder theilnehmen, daß die lebendigen Erfahrungen, die sie aus der Bewegung der socialen Verhältnisse entnehmen, zur Geltung kommen, die Controle, die sie ausüben gegenüber den ständigen Gerichten: darin liegt nach meiner Meinung das Hauptgewicht. (Beifall.)

Abg. **Windthorst** (Bielefeld): Je verwickelter die socialen Verhältnisse sich gestalten, desto nothwendiger erscheint eine strenge Trennung der Geschäfte der Justiz und Verwaltung. Die Ausführungen des Abg. Miquel führen dahin, beide zu vermischen und den Vorzug der jetzigen Gesetzgebung, ihre Trennung, aufzuheben. Der erste Antrag v. Saucken, die darin bezeichneten Personen von dem Provinzialgerichtshof auszuschließen, ist lediglich eine Consequenz unseres analogen Beschlusses bei der Berathung der Provinzialordnung, dieselben Elemente von der Provinzialvertretung auszuschließen. Zu dem von Hrn. v. Saucken und mir gestellten Antrage wurden wir durch die Bestimmung des § 14 veranlaßt, daß zur Beschlußfähigkeit 3 Mitglieder genügen und bei der Anwesenheit von 4 Mitgliedern das nach dem Lebensalter jüngste gewählte Mitglied ausscheidet. Da wir nicht hoffen, daß immer alle 5 Mitglieder erscheinen werden, so haben wir die Wahl von Stellvertretern, die jedesmal für fehlende ordentliche Mitglieder einzutreten haben, beantragt, damit dem Grundgedanken des Gesetzes entsprechend bei der Entscheidung zweifelhafter Fragen das Laienelement die Majorität hat. Der Abg. Miquel ist gegen die Wahl von Stellvertretern, weil diese sich nicht die erforderliche Sicherheit des Urtheils aneignen könnten. Ein häufiger Wechsel zwischen den ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern ist gerade deshalb wünschenswerth, damit letztere sich diese Sicherheit des Urtheils aneignen können. Es ist gut, wenn ab und zu etwas frisches Leben in den Gerichtshof kommt.

Abg. **Gneist**: Den Bezirksausschuß zum Verwaltungsgericht machen, wie der Abg. v. Kardorff will, verfehlt den ganzen Hauptzweck der Reform (Sehr richtig! links). Der Bezirksausschuß ist ein beweglicher Körper, zugänglich den Gegensätzen in der Provinzialverwaltung, den Gegensätzen zwischen Stadt und Land, zugänglich auch den politischen Parteibestrebungen. Diese beweglichen Interessen, die zu einem häufigen Wechsel der Personen führen, in das Verwaltungsgericht aufnehmen, heißt, den Zweck des ganzen Instituts verfehlen; denn dadurch würden executive Functionen und richterliche Thätigkeit wieder vollständig identificirt. Gegen die Forderung, daß immer 5 Mitglieder des Gerichtshofes oder Stellvertreter anwesend sein sollen, spricht das Interesse der Ständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes; es ist besser, durch 4 oder 3 Mitglieder Recht sprechen zu lassen, als das unglückliche Element der Stellvertreter in ein Collegium aufzunehmen, welches ständige Grundsätze handhaben muß.

Nachdem der Ref. Graf **Wintzingerode** für den Commissionsantrag und gegen die Amendements aufgetreten ist, wird § 9 mit den Amendements der Abgg. v. Saucken und Windthorst (Bielefeld) angenommen, der Antrag v. Kardorff abgelehnt.

Die §§ 10, 12 und 13 werden ohne Discussion genehmigt; § 11 wird in Consequenz des zu § 9 angenommenen v. Saucken'schen Antrages gestrichen. — § 14 wird in folgende Fassung des Abg. v. **Saucken** angenommen: „Das Provinzialverwaltungsgericht ist bei Anwesenheit der beiden ernannten und der drei gewählten Mitglieder (beziehungsweise deren Stellvertreter) beschlußfähig. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.“

§ 15: „Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei dem Provinzialverwaltungsberichte, ebenso wie die Bestellung der erforderlichen Subaltern- und Unterbeamten durch ein von den Ministern des Innern **und der Justiz gemeinsam** zu erlassendes Regulativ geordnet.“

(Die Regierungsvorlage enthält die hervorgehobenen Worte nicht.) — Justizminister **Leonhardt**: Der Justizminister hat sich ausschließlich mit Justizsachen zu befassen, mit Angelegenheiten der inneren Verwaltung hat er nichts zu thun, namentlich nicht die Dienstaufsicht über Verwaltungsbehörden zu führen. Ich bitte Sie deshalb, die ursprüngliche Vorlage wiederherzustellen. Abg. **Wendorff**: Es handelt sich hier nicht um reine Verwaltungsbehörden, sondern thatsächlich um Gerichte. Auch giebt die Commissionsvorlage in § 15 nur eine Vorschrift der Kreisordnung wieder. Außerdem sind die prozessualischen Vorschriften dieses Gesetzes so dürftig, daß es den Juristen von Fach angst und bange ist, ob man mit denselben auskommen wird, und es wird sich das Regulativ über den Geschäftsgang nothwendig mit prozessualischen Fragen beschäftigen müssen. In dieser Hinsicht ist aber gerade der Justizminister die geeignete Instanz zu ändern und zu bessern. — Der **Justizminister**: Prozessualische Vorschriften für die Verwaltungsgerichte zu geben, ist der Justizminister nicht verpflichtet; und wenn der Minister des Innern bezüglich solcher Vorschriften mit ihm nicht übereinstimmt, wie wird es denn da? (Heiterkeit.) — Abg. **Haenel**: Gerade in der Absicht, daß von dem Justizminister eine gewisse Controle geübt werde, hat die Commission ihren Vorschlag gemacht. Man hat dann eine Garantie dafür, daß der Minister des Innern seine Competenz nicht überschreite. — § 15 der Commissionsvorlage wird hierauf angenommen.

Die §§ 16 und 17 lauten: § 16. „**Die gewählten Mitglieder und deren Stellvertreter erhalten Tagegelder und Reisekosten nach den für Staatsbeamte der vierten Rangklasse bestehenden gesetzlichen Bestimmungen**“. § 17. „**Alle Einnahmen des Provinzialverwaltungsgerichts fließen zur Staatskasse. Derselben fallen auch alle Ausgaben zur Last.**“ (Nach der Regierungsvorlage sollen die Diäten von der Provinzialvertretung festgesetzt und von dem Provinzialverbande aufgebracht werden, die Einnahmen des Provinzialverwaltungsgerichts nach dem Verhältniß der Kosten zwischen dem Provinzialverbande und dem Staat vertheilt und die sich etwa ergebenden Ueberschüsse dem Provinzialverbande überwiesen werden.) — Geh. Rath **Wohlers** bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage, die sich an die bestehenden Zustände anschließe. — Abg. **Wendorff**: Die Verwaltungsgerichte sprechen im Namen des Königs; schon deshalb müsse der Staat die Kosten derselben tragen, welche sich übrigens nur auf etwa 50,000 ℛ belaufen würden. — Das Haus genehmigt die §§ 16 und 17 der Commissionsbeschlüsse.

Titel IV. handelt in den §§ 19—29 von dem **Oberverwaltungsgerichte.** § 18. „Das Oberverwaltungsgericht besteht aus einem Präsidenten, den Senatspräsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen. Die eine Hälfte der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts muß zum Richteramte, die andere Hälfte zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein. Zum Mitgliede des Oberverwaltungsgericht kann nur ernannt werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet hat.“ § 19. „Die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums vom Könige er-

nannt. Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit." — Abg. v. Heereman: Während die Verwaltungsgerichte der untersten und mittleren Stufe wirklich mit Selbstverwaltung ausgerüstete Körperschaften sind, ist das Oberverwaltungsgericht ein recht büreaukratisch eingerichteter Gerichtshof. Ich hätte gewünscht, daß mindestens ein Theil der Mitglieder des obersten Gerichtshof durch Präsentation oder Wahl der Provinziallandtage berufen werde. Die Wahl müßte natürlich auf gehörig qualificirte Personen beschränkt sein. — Abg. Haenel: Das Oberverwaltungsgericht ist hauptsächlich Revisionsinstanz, hat es also lediglich mit der Auslegung der Gesetze und prozessualischen Procedur zu thun. Zu dieser rein technischen und theoretischen Thätigkeit eignen sich technische Beamte entschieden besser, als Laien. Auch würde man für die Wahl der Mitglieder keinen richtigen Wahlkörper finden. Die Landesvertretung ist hiezu nicht geeignet, da sie eine lediglich politische Versammlung mit wechselnden Majoritäten ist. — Der Justizminister: Der letztere Gesichtspunkt ist der entscheidende für die Annahme der Commissionsvorlage. — Das Haus genehmigt §§ 18 und 19, ebenso § 19a: „Die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts können ein besoldetes Nebenamt nur in den Fällen bekleiden, in denen das Gesetz die Uebertragung eines Amtes an etatsmäßig angestellte Richter ausdrücklich gestattet."

Die §§ 20—29 werden ohne Discussion genehmigt; dieselben handeln von der Disciplinirung der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts, ihrer Versetzung in den Ruhestand und dem dabei zu beobachtenden Verfahren, ferner von der Eintheilung des Gerichtes in Senate, von dem Vorsitze in demselben, von der Beschlußfähigkeitsziffer und von den ans Plenum zu verweisenden Entscheidungen. Der ganze Titel §§ 30—32 von der Staatsanwaltschaft bei den Verwaltungsgerichten) soll nach den Commissionsbeschlüssen fortfallen. Das Haus tritt diesem Antrage bei, streicht die §§ 30 bis 32 und nimmt 33 und 34 ohne Discussion, § 35 mit einem Amendement Hänel in folgender Fassung: „Die Bestimmungen der am Sitze des Gerichts geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze über Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen sind auch für das Verwaltungsstreitverfahren maßgebend."

Es folgt der Titel VII., der von dem Verfahren in erster Instanz handelt. Die ersten §§ desselben bis § 46 werden unverändert angenommen. § 46 lautet: „In der mündlichen Verhandlung sind die Parteien oder ihre mit Vollmacht versehenen Vertreter zu hören. Dieselben können neue Thatsachen anführen und die Klage ergänzen oder abändern, sofern die Abänderung nicht den Klagegrund selbst betrifft. Sie haben sämmtliche Beweismittel anzugeben und, und soweit dies nicht bereits geschehen, die schriftlichen, ihnen zu Gebote stehenden Beweismittel vorzulegen; auch können von ihnen Zeugen zur Vernehmung vorgeführt werden. Der Vorsitzende hat dahin zu wirken, daß sie über alle erheblichen Thatsachen sich vollständig erklären und die sachdienlichen Anträge stellen. Er kann einem Mitgliede des Gerichts gestatten, das Fragerecht auszuüben. Eine Frage ist zu stellen, wenn das Gericht diese für angemessen erachtet." Dazu liegt ein Amendement Haenel vor, das zweite Alinea folgendermaßen zu fassen: „Dieselben können ihre thatsächlichen oder rechtlichen Anführungen ergänzen oder berichtigen und die Klage abändern, insofern durch die Abänderung nach dem Ermessen des Gerichtes das Vertheidigungsrecht der Gegenpartei nicht geschmälert oder eine erhebliche Verzögerung des Verfahrens nicht herbeigeführt wird. Sie haben sämmtliche Beweismittel anzugeben und, soweit dies nicht bereits geschehen, die schriftlichen, ihnen zu Gebote stehenden Beweismittel vorzulegen; auch können von ihnen Zeugen zur Vernehmung vorgeführt werden. Der Vorsitzende des Gerichts hat dahin zu wirken, daß der Sachverhalt vollständig aufgeklärt und die sachdienlichen Anträge von den Parteien gestellt werden." — Abg. Haenel: Wir alle sind darin einverstanden, daß wir gerade für das Verfahren im Verwaltungsgericht jede unnütze Formalität vermeiden müssen; wir haben daher bestimmt, daß eine Aenderung der Klage nur im mündlichen Verfahren zulässig sei; es fragt sich nur, an welches Kriterium man die Ausschließung der Klageabänderung knüpfen solle. Die Commission hat als ein solches Kriterium die Aenderung des Klagegrundes angenommen. Ich muß es für entschieden zweckmäßiger erklären, an Stelle dieses Kriteriums die Motive anzunehmen, die für den Fortfall der Klageabänderung in dem Gebiete des Civilprozesses aufgestellt werden. Diese aber sind: 1) daß durch die Abänderung der Klage das Vertheidigungsrecht der Gegenpartei nicht geschmälert werde und 2) daß dadurch keine erhebliche Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werde. Dies bezweckt der erste Theil meines Amendements. Der zweite Theil desselben weicht von dem heut geltenden Civilprozeß insofern ab, als in diesem der Richter allein auf Grund der Mittheilungen und Aussagen entscheidet; hier aber, wo es sich um Fragen des öffentlichen Rechtes handelt, scheint es mir angemessen, die Aufklärung des vollen Sachverhaltes zu verlangen. — Abg. Gneist: Das Haenel'sche Amendement ist vor dem Antrage der Commission entschieden vorzuziehen, weil es weniger beengend ist. Wir haben bisher ein ganz formloses Verwaltungs-Verfahren und suchen jetzt die wesentlichen Formen für den kontradictorischen Prozeß; hierbei besteht immer die Gefahr, daß die Juristen ihren Civilprozeß in dieses Verfahren hineinsetzen. Ein befriedigendes Verfahren wird für diese Dinge sich erst herausbilden können auf Grund der Erfahrungen des Verwaltungsgerichtshofes selbst. — Das Amendement Haenel und mit demselben § 46 wird hierauf angenommen. Ohne Debatte werden die §§ 47—51 genehmigt.

Es folgt Titel VIII. Von dem Verfahren in der Berufungsinstanz. Hinter § 51 beantragt Abg. Kummert einen neuen § 51b: „Die Berufung gegen die Endurtheile der Kreisausschüsse und der Provinzialverwaltungsgerichte ist in allen Fällen zulässig, wenn diese Behörden sich mit Unrecht für zuständig oder für unzuständig erklärt haben." Der Antrag wird aber zurückgezogen, nachdem der Abg. Miquel ausgeführt hat, es sei ganz zweifellos, daß überall, wo das Gericht wider das Gesetz seine Zuständigkeit bestreitet, oder sich eine Zuständigkeit wider das Gesetz beilegt, das dadurch verletzte Gesetz selbst die nöthige Remedur schaffen muß. — § 62 wird ohne Debatte genehmigt, § 53 in folgender vom Abg. Wendorff amendirten Form: „Innerhalb der im § 52 gedachten Frist ist, bei Verlust des Rechtsmittels, die Berufung von den Parteien bei dem Verwaltungsgerichte, gegen dessen Entscheidung dieselbe gerichtet ist, schriftlich anzumelden und zu rechtfertigen. Das Verwaltungsgericht prüft, ob die Anmeldung rechtzeitig erfolgt ist. Ist dies der Fall, so wird die Berufungsschrift mit ihren Anlagen der Gegenpartei und, wenn die Berufung von dem Regierungspräsidenten eingelegt ist, beiden Pareien zur schriftlichen Gegenerklärung innerhalb einer bestimmten von einer bis zu vier Wochen zu bemessenden Frist zugefertigt. Zur Rechtfertigung der Berufung, sowie zur Gegenerklärung kann in nicht schleunigen Sachen eine angemessene, der Regel nach nicht über zwei Wochen zu erstreckende Nachfrist gewährt werden. — Ist die Frist versäumt, so ist die Anmeldung ohne Weiteres durch einen mit Gründen versehenen Bescheid zurückzuweisen. Namens des Provinzialgerichtes steht im Falle des Einverständnisses auch den beiden ernannten Mitgliedern, Namens des Kreisausschusses auch dem Vorsitzenden der Erlaß eines solchen Bescheides zu. In demselben ist dem Berufungskläger zu eröffnen, daß ihm binnen 3 Tagen die Beschwerde an das Berufungsgericht zustehe, widrigenfalls es bei dem Bescheide verbleibt." — Die nächstfolgenden Paragraphen, welche ebenfalls noch von dem Verfahren in der Berufungsinstanz, ferner von dem in der Revisionsinstanz und von den Kosten des Verfahrens handeln, werden unverändert genehmigt.

Mit § 79 beginnt der Titel IX. des Gesetzes (Schluß- und Uebergangsbestimmungen). § 82 betrifft die Competenzstreitigkeiten. Die Regierungsvorlage bestimmt in dieser Beziehung: „Die in dem Gesetze vom 8. April 1847 bezeichneten Verwaltungsbehörden sind auch in streitigen Verwaltungssachen zur Erhebung des Competenzconflicts befugt. Ueber Competenzstreitigkeiten zwischen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten entscheidet das Oberverwaltungsgericht, auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Competenz streitenden Behörden, durch einfache Verfügung. Das Gleiche gilt in dem Falle, wenn die Verwaltungsbehörde und das Verwaltungsgericht sich in der Sache für unzuständig erklärt haben." — Die Commission schlägt dagegen folgende Bestimmungen vor:

Die Erhebung des Competenzconflictes auf Grund der Behauptung, daß in einer vor dem ordentlichen Gerichte anhängig gemachten Sache das Verwaltungsgericht, oder daß in einer vor dem Verwaltungsgericht anhängig gemachten Sache die Verwaltungsbehörde zuständig sei, findet nicht statt. Die Verwaltungsgerichte haben ihre Zuständigkeit von Amtswegen wahrzunehmen; sie entscheiden über ihre von den Parteien bestrittene Zuständigkeit im regelmäßigen Verfahren. Erklärt sich das Verwaltungsgericht und die Verwaltungsbehörde in derselben Sache für unzuständig, weil jede Behörde die andere für zuständig hält, so entscheidet auf die von den Parteien innerhalb zehn Tagen nach Zustellung der zuletzt abgegebenen Entscheidung einzulegende Beschwerde auf Grund der schriftlichen Erklärungen der über ihre Zuständigkeit streitenden Behörden und nach Anhörung der Parteien das Oberverwaltungsgericht, ohne daß es der Beschreitung einer zweiten Instanz bedarf. In gleicher Weise entscheidet, falls das ordentliche Gericht und das Verwaltungsgericht sich in derselben Sache für unzuständig erklären, weil jedes das andere für zuständig hält, ein Senat, welcher unter dem Vorsitze des Präsidenten des Obertribunals aus je 3 von den beiderseitigen Präsidenten von Fall zu Fall zu ernennenden Mitgliedern des Obertribunales und des Oberverwaltungsgerichtes gebildet wird. — Justizminister Leonhardt: Die Regierung hat gegen die Commissionsvorschläge die erheblichsten Bedenken. Wir schaffen in diesem Gesetze eine neue Art von Behörden, welche zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden stehen werden und in gewisser Beziehung Aehnlichkeit mit beiden haben. Mit der Entstehung dieser dritten Kategorie von Behörden vermehren sich logisch die Conflicte der Behörden untereinander. Am bedenklichsten sind die Beschlüsse der Commission, wo es sich um den negativen Competenzconflict zwischen Verwaltungs- und ordentlichen Gerichten handelt. Nach der Regierungsvorlage sollte hier der Competenzgerichtshof entscheiden; die Commission hat dagegen dafür eine besondere Behörde in Aussicht genommen, die sie wohl nicht ganz richtig Senat nennt, und die unter dem Vorsitze des Obertribunals-Präsidenten aus je 3 Mitgliedern des Obertribunals und des Ober-Verwaltungs-Gerichts für den einzelnen Fall gebildet wird. Es ist äußerst bedenklich und in Widerspruch mit allen Traditionen, eine solche nicht ständige, sondern von Fall zu Fall zu bildende Behörde zu organisiren. Um dieses entscheidenden Punktes willen legt die Regierung auf die Wiederherstellung der Regierungsvorlage so großes Gewicht. Nicht glücklicher endlich war die Commission mit ihren Bestimmungen über die Entscheidung des positiven Competenzconflicts zwischen Justiz- und Verwaltungsgerichten. Es fehlen hier alle Entscheidungsnormen, welche bei dem positiven Competenzconflict zwischen mehreren ordentlichen Gerichten vorhanden sind. Daher ist es nicht möglich, diese Bestimmungen zu acceptiren, ich erkenne an, daß ein richtiger Gedanke besonders in der letztgenannten Abänderung liegt, aber dieser Gedanke ist nicht durchführbar, denn die neuen Gerichte sind für eine feine Construction noch nicht empfänglich. Naturgemäß hat dieses Gesetz ja einen provisorischen Charakter. Ich zweifle nicht, daß wir später werden viele Bestimmungen der neuen Civilproceßordnung darin aufnehmen können, zur Zeit bitte ich aber an dem Regierungsentwurf festzuhalten. — Die Debatte wird bis Freitag vertagt.

Danzig, den 30. April.

Der Beschluß der Justizcommission, die Handelsgerichte aus dem Regierungsentwurfe zu streichen, die Institution also aufzuheben, hat in Handelskreisen lebhafte Aufregung hervorgerufen. In Folge dessen wird im Laufe des Monats Mai eine Generalversammlung des deutschen Handelstages stattfinden, um gegen diesen Beschluß zu protestiren. Man wird gut thun, es nicht bei einem Proteste bewenden zu lassen, sondern in saglicher Weise die gegen die Handelsgerichte erhobenen Bedenken zu widerlegen und die Nothwendigkeit des Fortbestehens derselben zu beweisen. Der Hauptgrund, der gegen sie in's Feld geführt wurde, war der, daß sie den Charakter von Standesgerichten hätten. Man hat ihnen damit ganz geschickt einen Makel angehängt, obgleich die Institution doch nicht dem entspricht, was man bisher mit jenem Worte bezeichnete. Ein besonderes „Privilegium" im gebräuchlichen Sinne ist es wohl nicht, daß Sachverständige bei der Entscheidung von Handelssachen mitwirken, sonst müßte man es auch für ein Privilegium erklären, daß es ein besonderes Handelsgesetzbuch giebt; die Handelssachen lassen sich eben nicht unter die gewöhnlichen bürgerlichen Sachen ohne Weiteres subsummiren, wenn nicht zum Schaden dieser wie jener Dinge eine nicht hier und nicht dort passende Schablone geschaffen werden soll. Ob in Handelskreisen die Bedenken gegen den Beschluß der Commission schwinden werden, hängt auch davon ab, ob das, was an Stelle der angegriffenen Institute treten soll, eine Gewähr dafür bietet, daß die betreffenden Streitsachen in sachgemäßer Weise ihre Erledigung finden können. Man führte in der Commission noch für den gefaßten Beschluß an, daß jetzt, wo das Handelsrecht codificirt ist, Handelssachen viel leichter sachgemäß von nur juristisch gebildeten Richtern entschieden werden könnten, die übrigens bei öfterer Beschäftigung mit Handelssachen die nöthige Sachkunde bald erlangen würden; ferner sei das neue mündliche Verfahren, welches eingeführt werden soll, eine weitere Gewähr für die Interessenten. Mehrere Mitglieder der Commission, welche zugleich Mitglieder von Handelsgerichten sind, behaupteten, daß die Zuziehung von Handelsrichtern nur in seltenen Fällen von erheblichem Nutzen gewesen seien. Ferner heißt es in einer von Commissionsmitgliedern beeinflußten Correspondenz: „Der Beschluß der Commission schließt die beim Gerichtsverfassungsgesetz generell zu beantwortende Frage wegen der Zulassung von Laien-Richtern in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nicht aus. Wenn generell die Einzelstaaten unter gewissen Voraussetzungen und mit gewissen Modificationen ermächtigt werden, auch die bürgerlichen Gerichte theilweise mit Laien-Richtern zu besetzen, so wird es möglich sein, bei Handelssachen besonders sachkundige Laien als Richter zuzuziehen, ohne jedoch dafür besondere von den übrigen bürgerlichen Gerichten verschiedene Gerichtsbehörden zu bilden." Der Beschluß der ersten Lesung wurde mit einer so großen Majorität gefaßt, daß auf eine Abänderung in dieser speciellen Sache in der Commission wohl nicht mehr gerechnet werden darf. Wenn die Mehrzahl des Handelsstandes eine Beibehaltung der Handelsgerichte wünschen sollte, so kann sie nur auf das Plenum des im Herbste zusammentretenden Reichstages rechnen. Wie uns berichtet wird, verhielten sich sowohl der anwesende Justizminister Leonhardt, wie auch die anderen Vertreter der Bundesregierungen in dieser Sache neutral, die Regierungen legen also auf diesen Punkt ihrer Vorlage kein entscheidendes Gewicht.

Es weht ein schutzzöllnerischer Wind durch Europa. Bei uns in Deutschland sind am rührigsten die rheinischen Eisenindustriellen, welche einen weit angelegten und mit großen Mitteln geführten Plan verfolgen, der auf nichts Anderes hinausgeht, als die für den 1. Januar 1877 bestimmte Aufhebung der Eisenzölle vorläufig hinauszuschieben. Sie berufen fleißig Versammlungen, so tagt seit gestern in Barmen die Versammlung der bergischen und märkischen Eisen- und Stahl-Fabrikanten; ihre Thätigkeit ersieht man auch aus den Berliner Börsenblättern, in denen die Herren Eisenmagnaten de- und wehmüthig die große Noth schildern lassen, in welche sie gerathen sind und bei der wirklichen Aufhebung der Schutzzölle noch mehr gerathen würden. Nur um drei oder auch, wenn's nicht anders geht, nur um zwei Jahre Aufschub bitten sie, im Stillen nähren sie aber wohl die Hoffnung, daß sie dann Mittel und Wege finden werden, den ihnen auf Kosten der östlichen Provinzen zu Gute kommenden Zoll noch weiter hinauszuschieben. Sie lassen durchblicken, daß der Regierung, dem Bundesrath und Reichskanzleramt die Sache auch schon bedenklich erscheine und fordern von Letzterem eine Kundgebung in ihrem Sinne. Was unsere Regierungskreise anbetrifft, so wissen die Herren nur zu gut, daß sie falsch berichtet sind, sie wollen mit ihrem Winseln erst erreichen, was sie als gewiß verkündigen. Noch ist die Sache nicht bedenklich, wenn aber von jener Seite erst eine Anzahl von Kundgebungen vorliegt, so wird es an den Bewohnern der östlichen Provinzen sein, mit Energie Kundgebungen gegen die Schutzzöllner zu erlassen. Sicher wird die Frage von den Eisenindustriellen im Herbst an den Reichstag gebracht werden, und obwohl wir nicht gerade große Befürchtungen hegen, so möchten wir doch bei Zeiten mahnen, die Sache nicht zu leicht zu nehmen und nicht die Hände in den Schoß zu legen. Der Einfluß unserer schutzzöllnerischen Gegner ist keineswegs zu verachten, wurde den Eisenindustriellen doch schon von ihren süddeutschen Genossen von der Textilindustrie eifrig secundirt.

Größer als bei uns ist die schutzzöllnerische Bewegung schon in Oesterreich angeschwollen. Wir erinnern nur an den Anfangs dieses Monats in Wien stattgefundenen Congreß österreichischer Volkswirthe. Es waren Freihändler, welche im Februar die Gesellschaft österreichischer Volkswirthe gründeten und den Congreß inscenirten, welche so großherzig waren, auch die Gegner nicht prinzipiell auszuschließen. Die ersten beiden Tage des Congresses verliefen auch in aller Ordnung, es wurden wichtige Gegenstände in ernster, der Volkswirthschaft würdiger Weise behandelt. Am dritten Tage aber stand die Zollpolitik auf der Tagesordnung, und die Gesellschaft bekam auf einmal einen überaus starken Zuwachs von Ehrenmännern, die bisher nicht als Volkswirthe bekannt waren. Diese verhielten sich auch anfangs ruhig, aber bei der Abstimmung zeigte es sich, weß Geistes Kinder sie waren; sie stimmten die Freihändler nieder, so daß die Schutzzöllner eine überaus große Majorität erhielten. Da Jeder, der einen Beitrag von 5 Gulden zahlt, Mitglied des Congresses werden kann, so hatten die Herren Industriellen sich eine Anzahl von Strohmännern gekauft, um für ihr Geschrei nach Schutzzoll eine so wichtige Stimme ins Treffen führen zu können, als es ein volkswirthschaftlicher Congreß ist. Im Jahre 1861 ging es dem Congreß deutscher Volkswirthe in Stuttgart ähnlich; damals kamen die süddeutschen Baumwollenfabrikanten ebenso schaarenweise, wie am 7. April d. J. die Bandfabrikanten aus dem „Neubau". Hoffentlich erholt sich der österreichische Congreß so schnell, wie damals der deutsche.

Etwas bedenklich dürften die österreichischen Fabrikanten schon geworden sein. Die wenigen Industriellen in Ungarn und Siebenbürgen erheben jetzt nämlich gleichfalls ein Geschrei nach Schutzzöllen, diese wollen aber gegen die österreichischen Fabrikanten geschützt werden, mit andern Worten sie wollen das Zoll- und Handelsbündniß zwischen Cis- und Transleithanien lösen, und das industriearme Ungarn ist der österreichischen Fabrikanten bester Markt. Italien will gleichfalls seinen Handelsvertrag mit Oesterreich revidiren, und da die Sätze wie verlautet, nicht unerheblich erhöht werden sollen, in einigen Fällen um das 10-, ja 25-fache, so machen die österreichischen Fabrikanten schon lange Gesichter. So hatten sie's nicht gemeint, sie wollten sich nur selbst schützen, Andere aber sollten sich ruhig solchen „Schutz" gefallen lassen.

Deutschland.

△ Berlin, 29. April. Die Einbringung der längst erwarteten Eisenbahnvorlagen wird noch einige Tage auf sich warten lassen, doch steht dieselbe nahe bevor. Die kaiserliche Ermächtigung ist unter dem 23. d. ertheilt worden und es haben nur noch die erforderlichen Vereinbarungen zwischen den betheiligten Ressorts des Handels und der Finanzen sich zu vollziehen. Die Nachricht, als sei nur für die eine der beiden Bahnen die kaiserliche Ermächtigung ertheilt, erweist sich als falsch. Es wird eine einzige Vorlage und zwar von wenigen Paragraphen über den Ankauf bezw. den Ausbau der Berliner Nordbahn und der Pommer'schen Centralbahn an den Landtag gelangen. Der Entwurf wird die Summen für den Ankauf wie für die Fertigstellung der Bahnen specificiren, und die Finanziirung der ganzen Sache, also die Feststellung des Zinsfußes, die Begebung der Actien dem Finanzminister übertragen. Die Gesammtsumme der für den Ankauf und den Ausbau der beiden Bahnen erforderlichen Mittel beläuft sich auf 69,900,000 Mk. Es ist nicht anzunehmen, daß dieser Entwurf im Abgeordnetenhause irgend welche Bedenken erregen möchte. Uebrigens will man in Abgeordnetenkreisen wissen, daß die Vorlagen des Handelsministers mit dem Entwurf in Rede noch nicht erschöpft sein würden.

* Dem General der Infanterie v. Fransecky, commandirenden General des XV. Armee-Corps, ist der Schwarze Adler-Orden verliehen worden.

— Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg hat die Entscheidung der Regierungs-Abtheilung des Polizei-Präsidiums, durch welche dem Cafetier Engelhardt in der Landsbergerstraße die Theater-Concession wegen Mißbrauch aberkannt war, in der Recurs-Instanz einfach bestätigt. Dieser erste Schritt gegen die sogenannten „Tingel-Tangel"-Locale wird noch weitere Folge haben, denn das Polizeipräsidium will dem Vernehmen nach fortab bei jedem Wechsel in der Person des Concessionärs die zu Theatervorstellungen benutzten Räume einer genauen Prüfung nach den, bekanntlich in neuerer Zeit sehr verschärften und vom Handelsminister bereits gebilligten Grundsätzen, unterwerfen.

— Die polnischen Abgeordneten haben folgenden Antrag beim Abgeordnetenhause eingebracht: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, die in den letzten Jahren erlassenen Schulverordnungen, welche sowohl für die Volksschule, als auch für die höheren Lehranstalten die deutsche Sprache als Unterrichtssprache für die polnische Schuljugend von der untersten Klasse an einzuführen, aufzuheben und an deren Stelle Schulverordnungen zu erlassen, welche die Muttersprache als Unterrichtssprache für den angehenden Unterricht festsetzen." Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß der Antrag aussichtslos ist.

— In den nächsten Tagen wird hier der oberste Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eine Sitzung halten, um über die Amtsentsetzung des Fürstbischofs von Breslau zu verhandeln.

— Der 18. Juni d. J., der zweihundertste Jahrestag der siegreichen Schlacht bei Fehrbellin, wird der Anlaß zu einer großen officiellen Feier, als deren Schauplatz das Schlachtfeld ausersehen ist. An diesem Tage soll dort der Grundstein zu einem Denkmale gelegt werden. Der Kaiser wird sich zu dieser Zeit vermuthlich in Ems befinden und bei der Feier durch den Kronprinzen vertreten werden. Wie die „Krzztg." vernimmt, sollen einzelne Truppentheile zu der Feierlichkeit commandirt werden. Auch betheiligen sich an derselben die Vorstände der Provinzialbehörden und die Vertreter des Kreises.

— Am 23. d. M. ist in der Provinz Posen die Staats-Prüfungs-Commission für Geistliche zum ersten Male in Function getreten. Katholische Theologen hatten sich gar nicht, von protestantischen nur ein einziger gemeldet, der die Prüfung bestand.

— Nach dem Vorgange des Paderborner Bischofs Dr. Martin erscheint es, nach Meinung der Officiösen, zweifellos, daß auch dem Grafen Ledochowski nach seiner Strafverbüßung ein bestimmter Aufenthaltsort zuertheilt und derselbe nicht aus Deutschland ausgewiesen wird.

— Aus Bestandtheilen der in den letzten Jahren an Bevölkerung außerordentlich gewachsenen drei Kreise Dortmund, Bochum und Hagen soll ein neuer westfälischer Kreis Witten geschaffen werden. Und hierfür die näheren Modalitäten festzusetzen, conferirten am 26. in Witten die Landräthe von Rynern, von Bockum-Dolffs und von Hymmen mit dem Regierungs-Präsidenten Steinmann von Arnsberg.

— Das „Mainz. Journ." theilt mit, daß die Zahl der Unterschriften zur sog. Papst-Adresse weit über eine Million beträgt. Das sind jedenfalls nicht alle Katholiken des deutschen Reichs! Daß die Adresse in München entschiedenes Fiasco gemacht, beweist die große Anzahl von 4000 Unterschriften, München zählt eine katholische Bevölkerung von 149,000 Seelen.

Posen, 29. April. Der „Wiarus", welcher bekanntlich aus national-politischen Gründen bei dem Kampfe zwischen Staat und Kirche die ultramontane Staats-Opposition bekämpft, bringt in seiner letzten Nummer folgenden Artikel: „Die Situation im Kirchenkampfe wird immer trauriger. Schon ist das Hungergesetz für die Geistlichen veröffentlicht worden und es ist zweifelhaft, ob die katholische Gesellschaft im Stande sein wird, auf die Dauer die Staatsgehälter aufzubringen. Es ist auffallend, daß, während auf legislatorischem Wege so energische Fortschritte gemacht werden, auf gerichtlichem Wege nur in unseren polnischen Gegenden ein heftiger Kampf tobt. Trotz aller Bemühungen können wir aus der „Germania" nicht ersehen, daß in dem katholischen Deutschland die Geistlichen mit Terminen, Geldstrafen, Gefängniß dermaßen verfolgt würden, wie bei uns. Augenscheinlich wird die Diöcese Paderborn von Seiten der geistlichen Behörde so verwaltet, daß die weltliche Macht keinen Grund hat aufzuräumen, wie bei uns. Giebt es dort keinen geheimen Delegaten? oder bedroht seine Thätigkeit die Geistlichen nicht in dem Maße, wie bei uns? Ein großes Verdienst würde sich derjenige erwerben, welcher an Ort und Stelle dort die Verhältnisse untersuchte und öffentlich hierüber Bericht erstattete. Wir würden erfahren, wie viel des Unglücks, was uns betroffen hat, auf Rechnung des Kampfes und wie viel auf Rechnung der leichtsinnigen und streitbaren Führer zu setzen ist, welche vielleicht unnöthigerweise über die Existenz, das Vermögen und das Gewissen der Nation verfügen."

Mannheim, 27. April. Die Deputation, welche in Sachsen einer hier zu errichtenden Reichsbank-Filiale in Berlin war, ist, wie berichtet wird, ohne ein positives Ergebniß zurückgekehrt, indem ihr zwar freundliche Aufnahme, aber der Bescheid ward, daß diese Frage in Carlsruhe zu entscheiden sein werde.

Wiesbaden, 29. April. Der Geburtstag des Kaisers Alexander von Rußland wird heute bei dem Kaiser durch ein größeres Diner gefeiert werden. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 27. April. Die Presse beschäftigt sich schon vielfach mit den Senatswahlen und jede Partei weiß bereits die Candidaten der anderen zu nennen, Angaben, welche selbstverständlich nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind. Der Wahlkörper wird nach einer uns vorliegenden Statistik für die 225 vom Lande zu ernennenden Senatoren aus 42,563 Köpfen bestehen, wobei vorausgesetzt ist, daß die von der Regierung an Stelle aufgelöster Gemeinderäthe eingesetzten Gemeindecommissionen ebenfalls das Recht erhalten, Delegirte zu bestellen. Wähler werden nämlich in diesem Falle sein: 736 Abgeordnete (nach Abzug der 14 augenblicklich vacanten Sitze), 3081 Generalräthe, 3529 Arondissementsräthe und 35,217 Vertreter der Gemeinderäthe. Das Seinedepartement, das volkreichste von allen, hat die geringste Zahl von Wählern, nämlich nicht einmal 200.

— Wie die „Union" meldet, erscheinen dieser Tage zahlreiche Ernennungen von Infanterie-Hauptleuten und Bataillons-Führern, die durch die neue Militär-Organisation veranlaßt werden. Das neue Gewehr (Modell Gras) wird zuerst, und zwar dieser Tage an die Zöglinge der Militärschule von St. Cyr vertheilt werden. An jedes Infanterie-Regiment wurden bereits zwei Exemplare dieses Gewehrs gesandt. Die Unteroffiziere sollen die Soldaten in dem Gebrauche der Waffe unterweisen. Das neue Reglement für den Dienst der Cavallerie im Felde wurde dieser Tage bei den verschiedenen Regimentern der Garnisonen von Paris und Versailles eingeführt. Dasselbe soll, so viel man bis jetzt beurtheilen kann, praktisch, einfach und der Fassungskraft der Reiter entsprechend sein. Es wird widerlegt, daß die Infanterie eine neue Uniform erhalten werde. — Heute fand die Beisetzung des Herrn Köchlin, eines der größten elsässischen Fabrikherren, der im Alter von 85 Jahren gestorben, in der protestantischen Kirche der Straße Roquepine statt.

Italien

Neapel, 28. April. Wie die hiesigen Journale übereinstimmend melden, war der Abschied des Königs und des Kronprinzen von Deutschland ein überaus herzlicher und freundschaftlicher. Der König überreichte dem Kronprinzen ein werthvolles Geschenk (eine imitirte etruskische Vase) für die Kronprinzessin und bat ihn, ihr dasselbe in seinem Namen zu übergeben. (W. T.)

England.

London, 27. April. Die London Chatham and Dover-Eisenbahn hat den neuen Bessemer-Dampfer endgiltig zu ihrem Canal-Personendienst gemiethet und wird das Schiff zwischen Dover und Calais vom 15. Mai ab fahren lassen. — Bei dem öffentlichen Verkauf des Nachlasses von Sir Sterndale Bennett wurde gestern eine Sammlung von Briefen Mendelssohn's (Autographen) zum Preise von 62 L. zugeschlagen. — Die alljährliche Versammlung der Quäker England's findet hier, in dem Quäkergebäude in Houndsditch, in der dritten Mai-Woche statt. Die Verhandlungen sind zur Zeit in so fern wichtig, als eine ziemlich tiefgreifende Reorganisation der Secte vorgeschlagen ist. Es soll dieses Mal der im vorigen Jahr ernannte Untersuchungsausschuß Bericht erstatten. Die Verhandlungen sind streng geheim. Dieses Jahr steht auch die Betheiligung John Bright's, der bekanntlich Quäker ist, an den Berathungen zu erwarten.

Norwegen.

Christiania, 24. April. In der Geschäftswelt herrscht fortwährend Mangel an Geld; die meisten Banken haben den Procentsatz für Einschüsse von 4 auf 4½ und 5 Procent erhöht und doch ist noch immer Bedarf vorhanden. Man hofft, daß sobald die Schifffahrt mehr begonnen hat, die Frachten etwas Geld in Umlauf bringen, leider aber sind dieselben augenblicklich sehr niedrig und der Hafen von Christiania ist selten so voll an leeren Schiffen gewesen, wie dieses Jahr. Auch von den Fischereien an den Lofoten, die dieses Jahr besonders günstig ausgefallen sind und eine besonders reichhaltige Ausbeute ergeben haben, verspricht man sich günstige Wirkungen auf den Geldmarkt. Während im Durchschnitt in den letzten Jahren 16 bis 18 Millionen Fische an den Lofoten gefangen wurden, betrug die Ausbeute dieses Jahr 23 Millionen, also 5—7 Millionen mehr als das gewöhnliche Quantum. 1872 wurden 17¼ Millionen, 1873 19 Millionen und 1874 16 Millionen gefangen.

Griechenland.

Athen, 29. April. Dem Könige ist von sieben Professoren der juristischen Facultät ein Gutachten übergeben worden, welches die Rechtsgiltigkeit der in der außerordentlichen Session der Deputirtenkammer getroffenen Beschlüsse bestreitet. Der König lehnte die Annahme desselben ab.

Amerika.

— Das Schatzamt der Vereinigten Staaten wird zur Ausstellung in Philadelphia, anläßlich der Unabhängigkeitsfeier, einen Beitrag liefern, der in der Darstellung der Finanzoperationen besteht, welche die Regierung der Staaten während der 100 Jahre ihres Bestehens vorgenommen hat. Das Werk wird die Gründe angeben, die zu den jedesmaligen Anleihen führten, und dazu eine Skizze der darauf bezüglichen Congreß-Verhandlungen fügen; es soll demnach eine vollständige finanzielle Geschichte des Landes seit seiner Lostrennung vom Mutterlande gegeben werden.

— Der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten, das Ober-Bundesgericht in Washington, hat entschieden, daß die Bundesverfassung Frauen, welche Bürgerinnen der Vereinigten Staaten und eines einzelnen Staates der Union wären, das Stimmrecht nicht verleihe, sondern dies nur durch Specialgesetze in den einzelnen Bundesstaaten geschehen könne. In zwei Staaten haben die Frauen auf diesem Wege bereits das Stimmrecht erhalten.

Chile. Am 16. September wird in Santiago eine internationale Ausstellung eröffnet werden. Um die deutsche Industrie dafür zu interessiren, ist ein Herr Albert Langenbuch herübergekommen und hat seinen Aufenthalt in Berlin (Kronprinzenufer 4) genommen.

Asien.

— Der Mikado von Japan läßt Anstalten treffen, daß der Code Napoléon zum Landesgesetz erhoben werde.

Danzig, 30. April.

(Auszug aus dem Protokoll der 73. Sitzung des Vorsteher-Amts der Kaufmannschaft vom 28. April 1875.) Anwesend die Herren: Goldschmidt, Damme, Siedler, Bischoff, Mix, Böhm, Hirsch, Albrecht, Steffens, Gibsone und Ehlers. — Der Schiffsmakler Herr Capt. A. Wagner ist vom Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegio als Sachverständiger für Schifffahrt und Stauung ein für alle Male vereidigt worden. — Nach einer Mittheilung der Reichscommission für die Weltausstellung in Philadelphia 1876 ist die Frist für die Raumanmeldung bis zum 1. Juni cr. verlängert worden, und nimmt die Commission daher Anmeldungen noch bis zum 10. Mai d. J. entgegen. — Von der Kgl. Direction der Ostbahn, resp. dem Directorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft sind Tarifnachträge zum Mitteldeutsch-Elsaß-Lothringischen, Ost-Mitteldeutschen, Badisch-Mitteldeutschen, Ostdeutsch-Rheinischen, Ostwestdeutschen, Ostdeutsch-Sächsischen, Berlin-Bremer, Nordwestdeutschen, Nordwestdeutsch-Elsaß-Lothringischen, Westdeutschen, Hamburg-Berliner und Hamburg-Leipziger, Berlin-Kölner und Preußisch-Braunschweigischen Verband-Güter-Verkehr, sowie der 1. Nachtrag zu den reglementarischen Bestimmungen und Classificationen des Deutsch-russischen Eisenbahnverbandes eingegangen. — Herr Robert Ballerstädt hat seinen Austritt aus der Corporation angezeigt. — Die Danziger Maschinenbau-Actiengesellschaft ist auf ihren Antrag in die Corporation aufgenommen. Dieselbe wird vertreten durch ihren technischen Director, Herrn Carl Kohlert. — Die Kaiserl. General-Direction der Telegraphie hat mitgetheilt, daß die Eröffnung der Telegraphenstation in Rixhöft voraussichtlich zum 1. Juli cr. stattfinden wird. — In Genehmigung eines ausführlichen Commissionsberichtes, betr. die Leuchtfeuer zu Hela und Danziger Heisterneſt, wurde beschlossen, die Umänderung des letzteren in ein weißes festes Feuer bei der Kgl. Regierung zu befürworten. — In Erledigung einer von der Kgl. Regierung zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilten Verfügung des Herrn Handelsministers wurde nach dem vorliegenden Commissionsberichte beschlossen, die Einführung einer facultativen Prüfung für Küstenschiffer mit Ausstellung eines Befähigungszeugnisses zu befürworten. — Der Herr Provinzial-Steuer-Director hat aus Billigkeitsgründen zugestanden, daß für Schiffsvermessungen, welche zwar außerhalb des Stadtbezirkes von Danzig und Neufahrwasser, aber doch in dessen unmittelbarer Nähe, so insbesondere an der Mövenschanze und dem Ufer längs der Festung Weichselmünde ausgeführt werden, Diäten von den mit der Vermessung beauftragten Beamten fernerhin nicht mehr liquidirt werden. — Das Reichseisenbahnamt hat ein Exemplar des umgearbeiteten Entwurfes eines Reichseisenbahngesetzes mitgetheilt.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.
Goldschmidt.

---

* Der bisherige englische Consul Herr White verläßt morgen unsere Stadt, um seine neue Stelle als General-Consul in Belgrad anzutreten. Der von uns Scheidende wird sich an unserem Orte ein gutes Andenken bewahren, sein Abgang wird von Allen, die mit ihm in Beziehungen traten, lebhaft bedauert, sowohl von seinen Landsleuten wie auch von den Bewohnern unserer Stadt. Die serbischen Zeitungen begrüßen den künftigen Vertreter England's in ihrem Lande als einen Freund der Slaven und als einen der besten Kenner der slavischen Literatur. Wir wissen nur, daß Julius Faucher Recht hatte, als er auf dem letzten Banket des Cobdenclubs in London Herrn White für einen der besten lebenden Beweise für die Thatsache erklärte, daß kein Volk so tief und liebevoll in die Sprache und das Wesen des deutschen Volkes eingedrungen ist, als das englische. Möge es dem von uns Scheidenden an seinem neuen Bestimmungsorte wohl ergehen und möge er unseren Ort und unser Land auch ferner in gutem Andenken behalten! — Die Geschäfte des englischen Consulats hierselbst übernimmt Herr Adalbert Kruge, früher englischer Consul in Melbourne, mit dem Titel Viceconsul.

* Um den Besuch des am nächsten Sonntag, 2. Mai, Nachmittags 3½ Uhr, im großen Remter zu Marienburg stattfindenden Concerts der Bilse'schen Kapelle für Auswärtige zu erleichtern, hat die K. Direction der Ostbahn auf ein deshalb an sie ergangenes Gesuch angeordnet, daß am 2. Mai von Marienburg nach Dirschau ein Extrazug eingelegt wird, der von Marienburg 8,48 Abends abfährt, in Simonsdorf anhält und in Dirschau 9,15 Abends eintrifft, somit den Anschluß an den um 9,30 Abends nach Danzig abfahrenden Personenzug No. 87 in Dirschau erreicht und in II. und III. Wagenklasse fährt. Retourbillets haben für den Extrazug Giltigkeit.

* Heute ist die Vorsteherin einer hiesigen wohlrenommirten höheren Töchterschule, Fräulein Mathilde Oehlrich, gestorben, welche sich durch ihr langjähriges Wirken in weitesten Kreisen allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte. Die zahlreichen Schülerinnen, welche der Schule, die sie 23 Jahre lang mit Umsicht und unermüdlicher Hingabe geleitet, ihre Bildung verdanken, werden ihrer verehrten Lehrerin ein sehr dankbares Gedächtniß bewahren.

* Der Finanzminister hat über die Auslegung und Anwendung der den Begriff „Haushaltung" näher bestimmenden Vorschrift der Gesetze über die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer dieser Tage Anordnungen getroffen. Danach gehören unter Anderm Kinder des Hausherrn oder der Hausfrau, einschließlich der angenommenen Stief- oder Pflegekinder, welche das ihrem Stande entsprechende Alter der Erwerbsfähigkeit noch nicht erreicht haben, oder aus andern Gründen als erwerbsfähig nicht anzusehen sind, zum Haushalte der Eltern. Beziehen sie aus eigenem Vermögen ein Einkommen, so ist dasselbe dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes zuzurechnen. Leben dergleichen Kinder außerhalb des elterlichen Hauses, ohne ein Einkommen der vorbezeichneten Art zu beziehen, so bleibt aus diesem Grunde ihre selbstständige Einschätzung gleichfalls ausgeschlossen. Hinsichtlich solcher Kinder, welche aus Gewerbebetrieb, Arbeitsverdienst oder anderer gewinnbringenden Thätigkeit außerhalb des Gewerbes oder der Wirthschaft des Haushaltungs-Vorstandes ein Einkommen beziehen, ist zunächst zu unterscheiden, ob sie ganz oder doch während des größten Theils des Jahres im Hause der Eltern leben oder nicht. Letztern Falls sind sie stets selbstständig zu veranlagen. Erstern Falls kann ihre besondere Veranlagung nur eintreten, wenn entweder anzunehmen ist, daß sie dauernd ein zur eigenen (standesgemäßen) Erhaltung ausreichendes Einkommen beziehen, oder wenn sie als Kostgänger des elterlichen Hauses anzusehen sind, d. h. sich der Haushaltung angeschlossen haben, um in derselben Wohnung und Unterhalt gegen Bezahlung zu empfangen. Kinder, welche in der elterlichen Wirthschaft oder in dem elterlichen Gewerbe ausschließlich oder vorzugsweise thätig sind, ohne dafür neben Wohnung und Unterhalt noch Lohn oder Gehalt in baarem Gelde zu empfangen, sind als Angehörige des elterlichen Haushalts anzusehen. Wird festgestellt, daß sie Gehalt oder Lohn erhalten, so sind sie selbstständig zu veranlagen. Der Nachweis des Abschlusses eines förmlichen Miethsvertrages ist nicht zu erfordern. Beisammen lebende Geschwister sind regelmäßig, und namentlich alsdann, wenn sie Theilhaber eines Gewerbebetriebs, Miteigenthümer des bewirthschafteten Grundbesitzes, Mitinhaber von Rentenbezügen u. dgl. sind oder ein eigenes Einkommen aus Arbeitsverdienst oder anderer gewinnbringender Beschäftigung oder irgend einer andern Quelle haben, gesondert zu veranlagen. Nur ausnahmsweise, wenn eines der Geschwister unverkennbar die Stellung des Hausherrn einnimmt und aus seinem Vermögen den Uebrigen Wohnung und Unterhalt giebt, letztere auch kein oder doch nur ein so unbedeutendes Einkommen beziehen, daß sie gleichwohl außer Stande sein würden, damit ihren Unterhalt hauptsächlich selbst zu bestreiten, darf von der gesonderten Veranlagung der Geschwister abgesehen werden und ist das etwaige besondere Einkommen derselben alsdann dem Einkommen des Hausherrn zuzurechnen. Nach denselben Regeln ist auch in Betreff anderer beisammen lebender entfernterer Verwandten (Oheim, Neffe u. s. w.) oder Verschwägerter zu verfahren.

† Marienburg, 29. April. Das von Dr. Marschall in der letzten Versammlung des Handwerkervereins sehr ausführlich und ansprechend behandelte Thema „Geschichte des hohen Hauses der Marienburg" war gewiß dazu geeignet, den Wunsch der baldigen Inangriffnahme einer durchgreifenden Restauration des altehrwürdigen Baues rege zu machen. Was während des letzten Jahrhunderts durch deutsche Hände nach dieser Richtung gesündigt worden ist, sollte wohl heute, nachdem wir ein Deutsches Reich besitzen, an dessen Spitze ein hochgesinnter deutscher Kaiser steht, wieder gut zu machen sein; handelt es sich doch darum, die Stätte in ihrer alten Ursprünglichkeit wieder herzustellen, von der aus zuerst deutsche Sitte in das heidnische Preußenland hineingetragen wurde. Der Redner erinnerte mit Recht daran, daß derjenige Theil des Schlosses, welcher heute in der alten Gestalt prange, doch nur ein winziger Theil der alten Ordensherrlichkeit sei, während gerade die bedeutendsten Theile verödet und verlassen dastäaden und sich an ihnen das alte Wort bewahrheite: „Sic transit gloria mundi." Die Marienburg hat im vergangenen Jahre das Jahr ihres sechshundertjährigen Bestehens begangen, ohne daß auch nur ein Baumeister oder ein Schriftsteller Gelegenheit genommen hätte, durch Wort oder Schrift auf dieses Ereigniß hinzuweisen. Hoffen wir, daß der von dem Redner ausgesprochene und allseitig getheilte Wunsch auf das Erstehen des lebendig begrabenen Schlosses zu neuem Leben sich bewahrheiten möge! — Unser Kreisblatt theilt in seiner letzten Nummer mit, daß in Nächstem hier ein Fourage-Magazin etablirt werden soll, aus welchem marschirende Truppen und Commandos den Fouragebedarf entnehmen können, sobald die bequartirten Communen den Bedarf aus eigenen Mitteln herzugeben außer Stande oder zu einer derartigen Leistung nicht verpflichtet sind. — Bei Schließung unseres Berichts erhalten wir Kenntniß von dem seitens eines andern Referenten in unsere Angaben gesetzten Zweifel betreffs der Abstimmung über die Offerte der Erwerbung der Stadtbefestigungswerke in der Stadtverordnetenversammlung, sowie über die Angaben betreffs des hiesigen Verschönerungsvereins und des Trinkwassermangels. Von vornherein bemerken wir, daß wir nur thatsächlich berichtigen wollen und den Gedanken einer Polemik von uns weisen. Danach müssen wir bei unseren Mittheilungen stehen bleiben und behaupten auch heute noch, daß die Vorlage des Erwerbs der Wälle 2c. in der Versammlung bekämpft und nicht „allseitig begrüßt" worden ist, daß es ferner unbestreitbar sein dürfte, nach Niederreißung der Werke das Arbeitsfeld des Verschönerungsvereins bedeutend vergrößert zu sehen, sowie endlich daß der Mangel an gutem Trinkwasser ein fühlbarer ist, den namentlich die außerhalb den Hauptstraßen wohnenden Bürger der Stadt empfinden. Die Ansicht, daß von Privaten in dieser Beziehung viel gethan worden ist beweist eben, daß die Commune hierin ihrer Aufgabe in nicht genügender Weise nachgekommen ist.

* Bei der gestrigen Ziehung der Preuß. Klassenlotterie ist ein Gewinn von 45,000 Rℓ auf Nr. 29,743 bei Hrn. Squarkowius in Graudenz gefallen.

C Strasburg, 29. April. Die am 24. d. M. hier stattgefundene Versammlung von Amtsvorstehern und deren Stellvertretern war von etwa 15 Herren aus dem hiesigen Kreise besucht, im Verhältniß zu der Zahl von 74, die im hiesigen Kreise vorhanden, etwas gering. In dieser Versammlung, welcher auch der Kreis-Ausschuß beiwohnte, wurde hauptsächlich die Frage wegen Anschaffung von Feuerlöschgeräthen besprochen. Man war darin einig, daß in dieser Hinsicht eine Besserung angestrebt werden müsse, da die Brände immer mehr zunehmen und das platte Land demselben gegenüber gegenwärtig vollständig werthlos sei. Zur weitern Bearbeitung dieser Sache wurde eine Commission, bestehend aus 5 Herren, gewählt. Als Grundsatz wurde aufgestellt, daß Feuerspritzen reihenweise, d. h. in jedem Jahre je eine Spritze für je eine Gemeinde des betreffenden Amtsbezirks auf Kosten des letztern angeschafft und diese Kosten gemeinschaftlich mit den Verwaltungskosten des Amtsbezirks aufgebracht werden sollen. Es machte sich der Wunsch geltend, daß solche Versammlungen sich oft wiederholen, dieselben aber besser, als diesmal besucht werden mögen.

-a- Schwetz, 29. April. Bezüglich unserer Irren-Anstalt dürften folgende Zahlen von allgemeinem Interesse sein: In den 6 dreijährigen Perioden, in den Jahren 1857, 60, 63, 66, 69 und 72 wurden neu aufgenommen 212, 184, 246, 252, 270, 217 Kranke, als geheilt entlassen: 28, 54, 74, 68, 93, 68; der Begriff „geheilt" ist ein bedingter, da Rückfälle nicht ausgeschlossen sind, als gebessert zu den Angehörigen entlassen: 3, 5, 9, 27, 20, 24, als ungeheilt zu den Angehörigen entlassen: 21, 38, 42, 43, 30, 22, als ungeheilt in eine andere Anstalt versetzt im Ganzen 10; gestorben sind: 21, 45, 58, 79, 81, 81. Der Zuwachs in den letzten drei Jahren ist so bedeutend gewesen, daß die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichten und darum im vorigen Jahre die Anstalt um ein großes, prächtiges Gebäude vergrößert worden ist. — Dem Strafanstalts-Geistlichen Curatus Woelke in Fordon ist vom Ober-Präsidenten die erledigte katholische Pfarrstelle zu Bahrendorf, mit der Filiale in Dembowolonka, welche Kirchen K. Patronats sind, verliehen worden. Der Herr Bischof in Pelplin soll sich mit dieser Ernennung einverstanden erklärt haben.

Memel, 29. April. Aus St. Petersburg wird berichtet, daß nunmehr die kaiserliche Genehmigung auch zur Ausführung der Vorarbeiten einer Eisenbahnlinie von Moszeiki (Station der Liban'schen Bahn) nach der preußischen Landesgrenze in der Richtung auf Memel ertheilt worden sei.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Wien, 29. April. (Schlußcourse.) Papierrente 70,55, Silberrente 74,75, 1854er Loose 104,50, Bankactien 959,00, Nordbahn 1960, Creditactien 234,50, Franzosen 300,00, Galizier 235,50, Kaschau-Oderberger 134,00, Pardubitzer 147,50, Nordwestbahn 155,50, do. Lit. B. 77,50, London 111,25, Hamburg 53,95, Paris 44,00, Frankfurt 53,90, Amsterdam —, Creditloose 165,50, 1860er Loose 111,70, Lomb. Eisenb. 141,75, 1864er Loose 137,80, Unionbank 111,60, Anglo-Austria 134,00, Napoleons 8,88½, Ducaten 5,23½, Silbercoupons 103,35, Elisabethbahn 188,20, Ungarische Prämienloose 83,50, Preuß. Banknoten 1,63.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 30. April.

Weizen loco nachgebend, ℘ Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 Rℓ Br.	
hochbunt . . .	132-135℔	190-195 Rℓ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	185-192 Rℓ Br.	172½-190
bunt	126-131℔	175-185 Rℓ Br.	Rℓ bez.
roth	132-136℔	170-175 Rℓ Br.	
ordinär . . .	126-134℔	156-175 Rℓ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 184 Rℓ
Auf Lieferung 126℔ bunt ℘ April-Mai 184, 183½, 183 Rℓ bez., 183½ Rℓ Br., ℘ Juni-Juli 186 Rℓ bez., ℘ Juli-August 189 Rℓ Gd.

Roggen loco matt ℘ Tonne von 2000 ℔
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 143 Rℓ
Auf Lieferung ℘ April-Mai 143 Rℓ Gd.

Gerste loco ℘ Tonne von 2000 ℔ große 116℔ 156 Rℓ

Rübsen loco ℘ Tonne von 2000 ℔ Sept.-October 270 Rℓ bez. u. Gd.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,605 Br., 20,605 gem. 4½ % Preußische Consolidirte Staatsanleihe 105,20 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 90,40 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,10 Gd., 4% do. do. 95,60 Br., 95,25 Gd., 4½ % do. do. 101,75 Gd. 4% Danziger Privatbank-Actien 114,00 Gd., 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 93,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 30. April 1875.

Getreide-Börse. Wetter: milde und feuchte Luft. Wind: Ost.

Weizen loco blieb beim Beginn des heutigen Marktes unbeachtet, weil man fest auf gestrige Preise hielt. Verkäufer ließen sich aber demnächst bereit finden, etwas in den Preisen nachzugeben, und sind dann 1080 Tonnen gehandelt worden. Bezahlt ist für Sommer- 130℔. 173 Rℓ, bunt 130℔. 183, 183½ Rℓ, hellbunt 128℔. 184 Rℓ, 131/2℔. 186 Rℓ, hochbunt glasig 132℔. 188 Rℓ, 134℔. 190 Rℓ ℘ Tonne. Termine in der Kündigung billiger abgegeben, April-Mai 184, 183½, 183 Rℓ bez., blieb 183½ Rℓ Br., 183 Rℓ Gd., Juni-Juli 186 Rℓ bez., Juli-August 189 Rℓ Gd. Regulirungspreis 184 Rℓ. Gekündigt wurden 200 Tonnen.

Roggen loco ist heute nicht verkauft. Termine ohne Angebot, April-Mai 143 Rℓ Gd. Regulirungspreis 143 Rℓ. Gekündigt Nichts. — Gerste loco große 115, 116℔. 156, 160 Rℓ, kleine 103℔. mit Geruch 120 Rℓ, 105℔. 140 Rℓ ℘ Tonne bezahlt. — Spiritus loco ist zu 51,50 Rℓ verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 30. April. Wind: SO.

Angekommen: Stag (SD.), Conner, Hartlepool, Kohlen. — Minister v. Schleinitz, Peters, Malmoe, Ballast.

Gesegelt: Foam (SD), Mc Donald, Gloucester; Lord Clyde, Lyall, Leith; Constance, Mc. Leod, Newcastle; Lykkens Haab, Troest, Sunderland; Ino, Nagel, Leith; Neptun, Erichsen, Christiania; sämmtlich mit Getreide. — Immanuel, Prohn, Harburg; Lorenz, Waack, Rostock; Maria, Hansen, Leith; Elisabeth, Kraeft, Grangemouth; India, Lepschinsky, Barrow; Charlotte & Anna, Lewin, Liverpool; Freiherr Otto v. Manteuffel, Kleyn, Newport; Elise, Spiegelberg, London; Die Perle, Beggerow, Lowestoft; Atlantic, Madsen, Amsterdam; Theodosius Christian, Schwerdtfeger, Newport; Mathilde, Lübke, Cargofleet; Rugia, Alwert, Hartlepool; Victor, Krahnert, Bordeaux; Mittwoch, Lademacher, Honfleur; Louise Geerdina, Wever, Amsterdam; Arnold, Orgel, Emden; Friedrich Wilhelm, Minn, Newcastle; Uranus, Hartje, Hamburg; sämmtlich mit Holz.

Wieder gesegelt: Martha, Behrens. — Therese, Prohn. — Jenny, Fritz.

Nichts in Sicht.

Thorn, 29. April. Wasserstand: 8 Fuß 9 Zoll.
Wind: W. — Wetter: regnigt.

Stromauf:

Von Gertrudenhütte nach Thorn: Klepsch, Klitzing, Flaschen und Tafelglas.

Stromab:

Jeszorski, Mondrzejewski, Osiek, Thorn, 2 Galler, 60 Klafter Brennholz.
John, Winiawski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 3060 Ctr. Weizen.
Steinke, Rosenblum, Krzemin, Danzig, 1 Kahn, 2395 Ctr. 50 ℔. Weizen.
Schmidt, Rosenblum, Grano, Danzig, 1 Kahn, 880 Ctr. 80 ℔. Weizen, 1469 Ctr. 9 ℔. Roggen.
Tonn, J. Rosenblum, Grano, Danzig, 1 Kahn, 2007 Ctr. 36 ℔. Roggen.
Großmann, J. Rosenblum, Grano, Danzig, 1 Kahn, 2294 Ctr. 44 ℔. Weizen.
Ludwig, Farbstein, Gendeck, Danzig, 1 Kahn, 61 Ctr. 42 ℔. Weizen, 2358 Ctr. 72 ℔. Roggen.
Lehmann, Pacanowski, Dobrzkowo, Magdeburg, 1 Kahn, 1969 Ctr. 44 ℔. Melasse.
Stellmacher, Jacobsohn, Wyszkow, Magdeburg, 1 Kahn, 2438 Ctr. 84 ℔. Theer.
Hildebrandt, Patri, Dt. Eylau, Berlin, 5 Traften, 1448 Stück Balken w. H.
Kunike, Kretzmer, Kasimir, Bromberg, 5 Traften, 1482 Stück Balken w. H., 422 Stück Eisenbahnschwellen.
Gabriel, Jaffe, Wyszogrod, Lipe, 8 Traften, 2672 St. Balken w. H., 471 Stück Eisenbahnschwellen.
Mirus, Moskiewicz, Drewenz, Stettin, 3 Traften, 1360 St. Balken w. H., 553 Stück Mauerlatten und Sleeper.
Sagner, Pulvermacher, Glowina, Stettin, 5 Traften, 2014 St. Balken h. H., 1571 St. Balken w. H.
Weißgerber, Herrmann, Jablonno, Lipe, 6 Traften, 2234 St. Balken h. H., 9009 St. Faßstäbe.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien	Wind und Wetter.
29	4	336,63	+ 8,4	NW., frisch, bezogen.
30	8	336,06	+ 5,7	SO., flau, feiner Regen.
	12	335,08	+ 5,0	O., mäßig, trübe, bezogen.

Den heute Morgen 3½ Uhr in Folge eines Herzleidens erfolgten Tod unserer Schwester, Tante und Freundin,

Mathilde Oehlrich,

zeigen wir tiefbetrübt an.
Danzig, den 30. April 1875.
Die Hinterbliebenen.

Statt jeder besonderen Meldung.

Gestern Abend 11 Uhr verschied meine liebe Frau **Eveline** geb. **Raabe** im Wochenbette.
Vorw. Neuenburg, den 29. April 1875.
5869) **Richard Schöler.**

Das Begräbniß findet Montag Vormittags 11 Uhr statt.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **Meyer Lebrecht** hier, als Inhaber der Firma **M. Lebrecht** in Elbing, werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **4. Juni d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 6. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Hessner im Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es an hier Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Heinrich, Romahn und Dr. Gaupp zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 26. April 1875.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (5879

Das Grundstück **Praust No. 72** des Grundbuchs, No. 70 der Dorfszählung, durch den Kreistaxator Collins abgeschätzt auf 2500 Thlr. oder 7500 Reichsmark, soll auf Antrag der als Eigenthümer eingetragenen Erben der Wittwe **Susanna Aßmann** geb. **Philipsen**, zur Auseinandersetzung derselben,

am 21. Mai d. J.,
Nachm. 3 Uhr,

in meinem Büreau, Gr. Wollwebergasse No. 13, meistbietend verkauft werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und vidimirte Abschrift des Grundbuchblatts sind daselbst einzusehen.
Danzig, den 29. April 1875.
Poschmann,
Justiz-Rath. (5914

Dampfer-Linie Antwerpen-Danzig.

Dampfer **„Juliane Renate"**, Expedition von Antwerpen den 15. Mai.
Dampfer **„Alpha"**, Expedition von Antwerpen den 20. Mai.
Näheres bei

de Leeuw & Philippsen,
Antwerpen.
F. G. Reinhold,
5865) **Danzig.**

Wilsons Dampferlinie Hull-Danzig.

Dampfer **„Pacific"**, von Hull unterwegs, hier fällig am 2. Mai.
Dampfer **„Irwell"**, Abgang von Hull am 5. Mai.
Dampfer **„Humber"**, Abgang von Hull am 12. Mai.

Wöchentlich ein Steamer, oder mehr, **ganz nach Bedarf des Imports oder Exports.**

Durchfrachten nach und von allen Städten Gross-Britanniens und **Newyork.**

Alle Güter, die direct zur Verladung nach Danzig an die Rheder Thos. Wilson Sons & Co. in Hull adressirt werden, werden frei von Speditionsprovision expedirt.

F. G. Reinhold,
5866) **Danzig.**

Danziger Schiff **„Toni" 3. 3. 1. *Erster Classe, Capitain C. H. Janssen,** ladet in **Bordeaux Wein und Güter nach Danzig** und hat noch Raum für 20 Last; es ersucht der Capitain die Herren Importeure ihre Ordres gefälligst recht bald dorthin zu senden, da das Schiff, welches **allein nach Danzig** ladet, ungefähr am 10. Mai c. in See geht.

Kniewel's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652

Geräucherte Speckflundern, fetten Räucherlachs, frische Lachse, Steinbutten, Zander, mar. Lachs, prima astrach. **Perl-Caviar** versendet Brunzen's Seefisch-Handlung. (5880

Frische Tischbutter

a ℔ 11 Sgr. empfing und empfiehlt
Arnold Nahgel, Schmiedegasse No. 21.

Frische Kieler Sprotten

empfing und empfiehlt
Magnus Bradtke.

In Wittomin bei Kl. Katz sind **50 starke bereits geschorene Hammel** zu verkaufen. (5887

Die

Parfümerie- und Seifen-Handlung

von

Richard Lenz

Brodbänkengasse 48, vis-à-vis der Gr. Krämergasse,

empfiehlt ihr reichhaltig assortirtes Lager von

Toilette-Artikeln.

Für Herren:
Kopf-, Nagel-, Zahn-, Kleider-, Hut- und Taschenbürsten,
Rasirpinsel und Seifendosen,
Buchsholz-Etuis für Oele, Odeurs, Pomaden und Zahnpulver, Zahnstocher,
Frisir-, Staub- und Taschenkämme und Kammreiniger,
Reiseccllen und Frottirhandschuhe,
Feilen, Zangen und Scheeren für die Nägel,
Rauch-Pastillen, Manschetten-Knöpfe,
Rasir-, Reise- u. Taschenspiegel,
Wasch- und Bade-Schwämme und Schwamm-Beutel,
Größte Auswahl feinster Parfümerien.

Für Damen:
Frisir-, Scheitel- und Taschenkämme,
Baudeauline, Oel,
Kopf-, Zahn- und Nagelbürsten,
Zahnstocher in großer Auswahl,
Dosen für Poudre de Riz, Poudre-Quasten,
Handspiegel und Bonbonnièren,
Lockenwickel und Hölzer, Haarnadeln,
Crayons für die Augenbrauen,
Rouge et Blance de Theatre (Schminke),
Taschenflacons, Korkzieher u. Korke für Eau de Cologne-Flaschen,
Wasch- und Bade-Schwämme und Schwamm-Beutel,
Größte Auswahl feinster Parfümerien.
(5827

Das beste und billigste Mittel,

jeden Zahnschmerz schnell und dauernd zu beseitigen, das Stocken der Zähne und Weinsteinbildung an denselben zu verhüten, locker gewordene Zähne wieder zu befestigen, Krankheiten des Zahnfleisches, sowie jeden üblen Geruch aus dem Munde sofort zu beseitigen, ist

Dr. Scheibler's Mundwasser

nach Vorschrift des Geheimen Sanitätsraths **Dr. Burow,** allein bereitet und in Flaschen à 10 Sgr. und 5 Sgr. zu haben bei

W. Neudorff & Co., in Königsberg i. Pr.

NB. Die vielen, unter gleicher und ähnlicher Benennung vorkommenden, oft geradezu schädlich wirkenden Nachahmungen unseres **Dr. Scheibler**'schen Mundwassers veranlassen uns, wiederholt darauf hinzuweisen, daß jede der von uns oder in unseren Niederlagen verkauften Flaschen, außer mit dem Namen des Erfinders **Dr. Scheibler,** mit unserer Firma und einer gedruckten Gebrauchs-Anweisung versehen ist, worauf wir die zahlreichen Consumenten genau zu achten bitten.

W. Neudorff & Co.

Alleinige Niederlage für Danzig und Umgebung bei
Albert Neumann, Langenmarkt 3.

Beste engl. Regenröcke und Regenschirme, Reisedecken, Plaids, Schlafdecken

empfiehlt billigst (5909

F. W. Puttkammer.

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe zu Fabrikpreisen:
Diverse feine Havannas von 60—30 Thlr. pr. Mille;
„Capriccho de Cuba", früher 35 Thlr., jetzt 30 Thlr.;
„Rodriguez" in 1/20 Kisten, statt 30 Thlr. jetzt 22 Thlr.;
„Upmann", schöne Qualität, weißer Brand, statt 20 Thlr. jetzt 16⅔ Thlr.;
diverse Sorten statt 15, 13 und 10 Thlr., jetzt 12, 10⅔ und 8½ Thlr.
Unter 100 Stück werden zu obigem Preise nicht abgegeben. Restpartien sehr billig. Wiederverkäufern besondere Vortheile. (5382

Melzergasse 37. Louis Schwaan & Cie.

Toiletten-Seifen

empfiehlt, als:
Honig-Seife, 3 Stück 2½, 4, 4½, 5, 6 und 7½ Sgr., a ℔. 8 Sgr.,
do. mit Mandelkleie, 3 Stück 5 Sgr., a ℔. 10 Sgr.,
Glycerin-Seife, 3 Stück 2½, 4, 4½, 5, 6, 7½ und 10 Sgr., a ℔. 10 Sgr.,
Rosen- und Veilchen-Seife, 3 Stück 4 und 4½ Sgr.,
Mandel-Seife, 3 Stück 2½, 4½, 5, 6 Sgr. u. s. w., a ℔. 8 und 9 Sgr.,
Adler-Seife, braun und bunt (größte Façons) 3 Stück 5 und 6 Sgr.,

Abfall- oder Rester-Seifen,

aus den Abfällen oder Abschnitten feiner Toilette-Seifen bereitet (sehr vortheilhaft für Haushaltungen 2c.) a ℔. 6 Sgr.

Außer den angeführten Sorten halte ich stets großes Lager von feinen und feinsten Toilette-Seifen aus franz., engl. u. deutschen Fabriken in Stücken von 2½ bis 17½ Sgr., bei ¼-Dutzend-Stück schon billiger.

Richard Lenz, Brodbänkengasse 48,
vis-a-vis der Gr. Krämergasse. (5828

Wasch-Schwämme,
Wagen-Schwämme,
Tafel-Schwämme,
Fenster-Schwämme,
Fenster-Leder
empfiehlt zu den billigsten Preisen

Richard Lenz,
Brodbänkengasse No. 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

Jäckchen, Paletots, Regenmäntel

für Mädchen von 1—16 Jahren
empfehle in großartigster Auswahl zu auffallend billigen Preisen.

H. Peril, Langgasse 70.

Berliner Cichorien,
feinstes Surrogat, in verschiedener Packung empfiehlt (5881
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Maitrank!
Täglich von frischen Kräutern angestellt, empfehlen pro Flasche zu 11 Sgr.
P. J. Aycke & Co.

Fetten Räucherlachs,
in halben Fischen und ausgewogen, empfiehlt
C. W. Bonk, Tobiasgasse 14.

Wäsche

für
Damen, Herren u. Kinder
hält auf Lager
und fertigt auf Bestellung

N. T. Angerer,
Langenmarkt 35.
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Sommeranzüge

in modernen Farben, neuen Façons, gutem Sitz und solider Arbeit
zu 10, (5915
12, 13, 14, 15 u. 16 Thlr.,
empfiehlt in überraschender Auswahl und für jede Figur passend

Louis Willdorff jr.,
1. Damm No. 13,
Ecke der Heiligengeistg.

Max Hauschild's Estremadura No. 5, 3 Upfund 1 Thaler, empfiehlt
Alex. Lebrecht,
No. 9. Krämergasse No. 9.

Empf. elegante **Sommerhandschuhe** (à 4 Sgr.), Strümpfe, Corsets, **Damenschürzen,** Sommerbänder, **Damentaschen,** wirklich echte prima Nähseide und Garne 2c. zu **spottbilligen** Preisen. — Bitte sich zu überzeugen. (5874
C. E. Unger, Breitgasse 122, vis à vis der Elephanten-Apotheke.

Die erste Sendung eleganter
Sonnenschirme
und **En-tout-cas**
traf so eben direct von Paris ein.
F. A. Hildebrandt,
Hundegasse 107.

Ph. Wiszniewski,
3. Damm 3,
empfiehlt sein Lager

Pianinos

in kreuz- u. schrägsaitiger Construction unter Garantie zu Fabrikpreisen.

Strumpfwaaren-Fabrik.

Aus **Estremadura** gestrickte **glatte Beinlinge** zum Anstricken der Füße geeignet, habe ich jetzt auf Lager, sowie eine reichhaltige Auswahl preiswerther **gewebter Beinlinge** zu demselben Zweck

Otto Harder,
5847) **Gr. Krämergasse 3.**

---

9. Krämergasse 9.
Alex. Lebrecht,
empfiehlt bei vorkommendem Bedarf sämmtliche **Kurzwaaren-Artikel** zu sehr billigen Preisen. (5883
Alex. Lebrecht,
9. Krämergasse 9.

Ein gut erh. Jagdwagen,
ein- und zweispännig zu fahren, ist billig zu verkaufen **Neufahrwasser, Bergstraße 9.**

Ein herrschaftliches Gartengrundstück
vor dem hohen Thore an der Promenade, **1300 Thlr. Miethe bringend,** schöner Garten, **18 Zimmer** und Domestikenstuben, soll schleunigst für **18,000 Thlr.,** bei **4000 Thlr. Anzahlung,** verkauft werden durch **Th. Kleemann, Brodbänkengasse 33.** (5718

Einen jungen Mann, welcher **Uhrmacher** werden will, sucht **Hugo Gross,** Uhrmacher in **Dirschau.** (5910

Ein Commis (Comtoirist)
mit schöner Handschrift sucht sofort Stellung in einem Comtoir o. Bureau. Adr. u. No. 5894 erbittet d. Exp. d. Ztg.

Eine bewährte
Erzieherin,
gut empfohlen, noch in Stellung, wünscht zum 1. Juli c. ein anderes Engagement.
Adressen unter **F. W. B. Kleinkrug** postlagernd. (5886

Einen in der Positiv-Retouche bewanderten jungen Mann oder eine junge Dame für dieses Fach sucht unter günstigen Bedingungen zu engagiren
B. Mischewski,
Photograph, Fleischergasse 87.

Haase's
Concert-Halle,
42, Breitgasse 42.

Täglich Concert meiner beliebten Damen-Capelle, unter Mitwirkung des berühmten Violoncellisten Herrn **Rochelmeyer.** (5911
Entree 2½ Sgr.

Spliedt's Salon
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 2. Mai:

CONCERT.

Anfang 4 Uhr.
5848) **F. Keil.**

Zingler's Höhe.
Sonntag, den 2. Mai:

Grosses Concert,

ausgeführt von der Capelle des 4. ostpreuß. Grenad.-Rgt. No. 5 unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn **Kilian.**
Anfang präcise 4 Uhr. Ende 8 Uhr.
Entree 3 Sgr. Kinder 1 Sgr.
5523) **Lipinski.**

Concerte B. Bilse
den 3. und 4. Mai cr.
Billete à 3 Thlr. und à 2 Thlr. bei
F. A. Weber, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. (5891

Selonke's Theater.

Sonnabend, 1. Mai. **Auftreten der englischen Chansonnettesängerin Miß Lilly Alliston. U. A.: Die Zillerthaler.** Singspiel. **Eine verfolgte Unschuld.** Posse

---

D. h. Gr. t. t. L.! — Für me. brave Wenigkeit zu viel!!! **Oph.**

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: Eine Villa in Zoppot.) à 3 Thlr.,
Königsb. Pferdelotterie à 3 „
Insterburger „ „ à 3 „
Rothfliesser „ „ à 3 „
Stettiner „ „ à 3 „
Baltische „ „ à 3 „
bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

N. N. Lauenburg.
Das „Eingesandt" kann nicht aufgenommen werden. Die Marken stehen zur Verfügung.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9096 der Danziger Zeitung.

Danzig, 30. April 1875.

Vermischtes.

Berlin. Ueber das Garde-Füsilier-Regiment war vom Montag ab bis auf Weiteres Kasernenarrest verhängt worden. Der Regiments-Commandeur hatte deshalb die exceptionelle Strafe zur Anwendung gebracht, weil bei einer am Bußtage in Moabit zwischen Civil- und Militärpersonen stattgefundenen Schlägerei einige Garde-Füsiliere arge Excesse verübt, die zur Herstellung der Ruhe und Ordnung herbeigeeilten Schutzleute mit blanker Waffe angegriffen und einen derselben lebensgefährlich verwundet hatten, auch weil bisher alle Maßregeln, selbst Bataillons- und Regimentsappell nicht zur Ermittelung der Schuldigen geführt hatten. Die Strafe ward mit aller Strenge executirt und waren namentlich auf dem Kasernenhofe noch besondere Posten aufgestellt worden, um die Entfernung einzelner Mannschaften nach dem Exercierplatze — dem sogenannten Grützmacher — zu verhindern. Allein nur wenige Stunden dauerte der Arrest, da waren die Thäter ermittelt und zum Untersuchungsarrest abgeführt. Es sind dies vier Füsiliere der 8. Compagnie. Der Strafbefehl gegen das Regiment wurde gegen Abend zurückgezogen und in großen Schaaren flogen die freigelassenen „Maikäfer" nach allen Richtungen hin aus.

Darmstadt, 26. April. Die Affaire wegen des practischen Arztes Dr. Jochheim dahier, an den bekanntlich auch s. Z. von dem Giftmörder Zenker eine Zuschrift wegen Mittheilung von tödtlich wirkenden Giften ergangen war, hat ihren Abschluß dadurch gefunden, daß das hiesige Stadtgericht ihn außer Verfolgung setzte.

Dresden. Die hiesige Serre'sche Zweig-Schiller-Stiftung hat, laut ihrer so eben veröffentlichten Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für 1874, in diesem Jahr 11,031 Thlr. an den Verwaltungsrath in Weimar abgegeben und 1671 Thlr. zur eigenen Verfügung gehabt. Von letzterer Summe sind 1445 Thlr. zur Vertheilung an Unterstützungsbedürftige gekommen. Das Stammvermögen betrug am Schlusse des vorigen Jahres 399,707 Thlr., war also um 1342 Thlr. gewachsen. Den Vorsitz im Vorstand führt der Oberbürgermeister Pfotenhauer.

— Dem Londoner Opernpublikum wurde am vorigen Sonnabend das Vergnügen zu Theil, die berühmte russische Sängerin. Frl. Anna de Belocca, kennen zu lernen. Diese Künstlerin, der ein großer Ruf von Paris vorangegangen, trat an diesem Tage in der italienischen Oper im Drurylane Theatre (Her Majesty's Opera) zum ersten Male in dieser Saison als Rosina im „Barbier von Sevilla" auf und erzielte in dieser Rolle einen über alle Maßen bedeutenden Erfolg. Fast sämmtliche Blätter äußern sich sehr enthusiastisch über die junge Russin. Die „Times" erblickt in ihr einen neuen „Stern" am musikalischen Horizont und lobt besonders die Weichheit und den bezaubernden Klang ihres Mezzo-Soprans. Als Einlagen in der „Lections-Scene" sang Frl. de Belocca ein russisches Lied und das Trinklied aus „Lucrezia Borgia", wofür ihr rauschender Beifall zu Theil wurde.

Zuschrift an die Redaction.

Daß ich auf meinen Artikel in der letzten Sonnabendnummer der Danziger Zeitung „Zur Fleisch- und Brodfrage" von der Danziger Volkszeitung eine Antwort erhalten werde, habe ich wohl erwartet, nur hätte ich geglaubt, daß dem Verfasser des Artikels in der Nr. vom 27. April, welcher als Redacteur des Blattes das Vorrecht hat sich „Wir" zu nennen, weniger ungeschickte Argumente zu Gebote stünden.

Trotz meiner Verwahrung gegen jedes Sonderinteresse bei Auseinandersetzung meiner Ansicht sucht der Herr zu beweisen, daß ich damit nur eine „Maske" angelegt hätte, und so zu sagen „halb und halb", durch meinen Artikel, „um meine Existenz kämpfe" (eigene Worte des Artikels). Er will mich also öffentlich Lügen strafen.

Ich glaube, dies bestätigt nur meine Behauptung, daß diese Frage einseitig behandelt worden ist und noch behandelt wird, denn, sobald Jemand eine andere Ansicht hat als der Schreiber des Artikels in der Volkszeitung, so ist er natürlich ein Fleischer, mit dem nicht weiter zu reden ist. Wer mich nun wirklich kennt, kann durchaus nicht begreifen, wie meine Existenz zu einer Fleischgenossenschaft in irgend eine Beziehung zu bringen wäre.

Im Uebrigen ist dies mein letztes Wort in dieser Sache, weil ich keine Lust habe, dieselbe in eine persönliche Zankerei ausarten zu lassen. Die nächste Zukunft wird ja lehren, ob meine Ansicht, oder die der Fleisch-Genossenschaftsgründer, die richtige ist. Ich werde mich, sobald ich durch Thatsachen eines Besseren belehrt werde, gern bescheiden, weil ich keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit mache; bis dahin aber muß ich meine Zweifel aufrecht erhalten. A. Winckler.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 29 April. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. — Roggen loco fest, auf Termine ruhig. — Weizen pr. April 126℔. 1000 Kilo 192 Br., 190 Gd., pr. April-Mai 126℔. 190 Br., 89 Gd., pr. Mai-Juni 126℔. 190 Br., 189 Gd., pr. Juni-Juli 126℔. 191 Br., 190 Gd., pr. Juli-August 126℔. 192 Br., 191 Gd., pr. September-October 126℔. 194 Br., 193 Gd. — Roggen pr. April 1000 Kilo 160 Br., 158 Gd. pr. April-Mai 156½ Br., 155½ Gd, pr. Mai-Juni 152 Br., 151 Gd., pr. Juni-Juli 151 Br., 150 Gd., pr. Juli-August 151 Br., 150 Gd., pr. Sept.-October 151 Br., 150 Gd. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl behauptet. loco 57, pr. Mai 56½, pr. October pr. 200 ℔. 59¼. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100% pr. April 43¼, pr. Mai-Juni 43¼ pr. Juni-Juli 44, pr. Juli-August 44½ — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 12,50 Br., 12,40 Gd., pr. April 12,40 Gd., pr. August-Dezbr. 12,40 Gd. — Wetter: Regen.

Amsterdam 29. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 264. — Roggen pr. Mai 186½.

Frankfurt a. M. 29. April. Effekten-Societät. Kreditactien 213¾, Franzosen 272¼, Lombarden 126⅝, Galizier 212⅞, neue Ungarische Schatzbons 92¾, Silberrente 68¾. — Ziemlich fest.

London, 29. April. [Schluß-Course.] Consols 93 13/16 5% Italienische Rente 70¾. Lombarden 12 13/16 5% Russen de 1871 101½. 5% Russen de 1872 101⅛. Silber 57⅛. Türkische Anleihe de 1865 43½. 6% Türken de 1869 54⅝. 6% Vereinigt. Staaten pr. 1882 102. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102¼. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64¾. 6% ungarische Schatzbonds 94. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 92. Spanier 21⅞. Platzdiscont 3 %.

London, 29. April. Bankausweis. Totalreserve 9,180,760, Notenumlauf 26,842,580, Baarvorrath 21,023,290, Portefeuille 18,400,377, Guthaben d. Priv. 17,713,869, Guth. d. Staats 5,485,1 3, Notenreserve 8,401,965, Regierungssicherheit 13,588,116 Pfd. St.

Paris, 29. April. Bankausweis. Baarvorrath 5,808,000 Zunahme, Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 22,494,000 Zun.; Notenumlauf 22,328,000 Zun., Guthaben des Staatsschatzes 5,133,000 Zun.; Laufende Rechnung der Privaten 910,000 Abnahme, Gesammt-Vorschüsse 927,000 Francs Abn.

Paris, 29. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 63,95. Anleihe de 1872 103,35. Italienische 5% Rente 71,25. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 672,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 321,25. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 43,70. Türken de 1869 282,00. Türkenloose 124,25. — Credit mobilier 438. Spanier extér. 21¾ do. intér. 17⅞. Ziemlich fest bei geringem Geschäft. Franzosen träge, Lombarden fest.

Paris, 29 April. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. April 25,50, pr. Mai 25.00, pr. Mai-Juni 25,25, pr. Juli-August 25.75. Mehl behauptet, pr. April 53,75, pr. Mai 53,75, pr. Mai-Juni 54,00, pr. Juli-August 55,25. Rüböl ruhig, pr. April 77,50, pr. Mai-Juni 78,50, pr. Juli-August 80,25, pr. Septbr.-Dezbr. 82,50. Spiritus ruhig. pr. April 54,50, pr. Mai-August 54.75.

Antwerpen, 26 April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen besser, dänischer 25¾. Roggen steigend, Odessa 19. Hafer stetig. Gerste besser, Donau 19. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß. loco 28 bez, 28½ Br., pr. April 28 bez., pr. Mai 27½ Br., pr. September 29 bez. und Br, pr. Sept.-Dezember 29½ Br. — Weichend.

Newyork, 28 April (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 88C. Goldagio 15¼. 5/20 Bonds pr. 1885 123¼, do. 5% fundirte 117⅜. 5/20 Bonds pr. 1887 123¼. Eriebahn 29⅞. Central-Pacific 103, Newyork Centralbahn —. Höchste Notirung des Goldagios 15⅜ niedrigste 15¼ — Waarenbericht Baumwolle in Newyork 16¼. do. in New-Orleans 15⅝. Petroleum in Newyork 3⅞. do. in Philadelphia 13⅝ Mehl 5D. 20C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 28C, Mais (old mixed 93C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8⅛, Kaffee (Rio-) 17⅛, Schmalz (Marke Wilcox) 16 C, Speck (short clear) 12½ C. Getreidefracht 6

Productenmärkte.

Stettin, 29. April. Weizen pr. April-Mai 191,00 ℳ, pr. Mai-Juni 191,00 ℳ — Roggen pr. April-Mai 150,00 ℳ, pr. Mai-Juni 148,00 ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 51,00 ℳ, pr. September-October 55,00. — Spiritus loco 49,00 ℳ, pr. April-Mai 51,50 ℳ pr. Juni-Juli 53,50 ℳ. — Winterrübsen unverändert, pr. 2000 ℔. pr. April 262 ℳ Br., Septbr.-Octbr. 270 ℳ nom. — Petroleum loco 12,25—12,20 ℳ bez., 12,25 ℳ Br. — Regulirungspreis 12,20 ℳ, pr. September-October 12,25 ℳ Br., 12 ℳ Gd. — Schmalz, Wilcox loco und April 66,50 ℳ bez. — Mandeln, süße große 68 ℳ tr. bez — Corinthen, Zante 71,75 ℳ tr. bez.

Breslau, 29. April. Kleesamen rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48 bis 52—55 ℳ, weißer unverändert, 54 bis 57—68 ℳ, hochfein über Notiz bezahlt. — Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50 bis 35 ℳ.

Berlin, 29. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 168—201 ℳ nach Qual. gefordert, pr. April-Mai 186,00—185,50 ℳ bez., pr. Mai-Juni 186,00—185,00 ℳ bez., pr. Juni-Juli 187,50—187,00 ℳ bez., pr. Juli-August 189,50—189,00 ℳ bez., pr. September-October 192,50—192,00 ℳ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 148—164 ℳ nach Qual. geford., pr. Frühjahr 151,00—151,50—151,00 ℳ bez. pr. Mai-Juni 149,00—148,50 ℳ bez, pr. Juni-Juli 148,50 bis 148,00 ℳ bez., pr. Juli-August 148,00 ℳ bez., pr. Sptbr.-Octbr. 149,00 ℳ bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 129—179 ℳ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr 157—189 ℳ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 183—236 ℳ nach Qual., Futterwaare 167—172 ℳ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 ℳ, No. 0 u. 1 24,00—22,50 ℳ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22,50—21,50 ℳ, No. 0 u. 1 20,50—19,50 ℳ. pr. April-Mai 20,55—20,60 ℳ bez., pr. Mai-Juni 20,55 bis 20,60 ℳ bez., pr. Juni-Juli 20,90—20,95 ℳ bez., pr. Juli-August 21,5 ℳ bez., pr. September-October 21,10 ℳ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 ℳ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 ℳ bez., pr. April-Mai 54,4—54,1 bis 54,2 ℳ bez., pr. Mai-Juni 54,4—54,1—54,2 ℳ bez., pr. September-Octbr. 58,8—58,5 ℳ bez., pr. October-November 59 ℳ Br., pr. November-Dezember 59,3 ℳ bez. — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 28 ℳ bez., pr. April 26,40—26,80 ℳ bez., pr. April-Mai 25,50 ℳ bez., pr. September-October 26,50 ℳ Br. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10,000 % loco ohne Faß 53—53,9—53,8 ℳ bez, mit Faß pr. April-Mai 53—54—53,6 ℳ bez., pr. Mai-Juni 53—54—53,6 ℳ bez., pr. Juni-Juli 55—55,5—55 ℳ bez., Juli-August 56,4—56,6—56,2 ℳ bez., pr. August-September 57,2 bis 57,5—57,1 ℳ bez.

Berliner Fondsbörse vom 29. April 1875.

Die Ultimoliquidation darf im Großen und Ganzen wohl als beendet betrachtet werden, dieselbe hat sich glatt und leicht vollzogen, und gehört, was den Umfang des regulirenden Materials anbelangt, zu den allerunbedeutendsten. Die Börse ließ heute eine schwache Besserung erkennen. Wenngleich die Umsätze in den engsten Grenzen blieben, so zeigte doch der Verkehr im Ganzen eine etwas vergrößerte Regsamkeit. In der Hauptsache concentrirte sich das Geschäft fast ausschließlich auf die Speculationswerthe. Die internationalen Devisen hatten mit ermäßigten Notirungen eröffnet, konnten sich dann aber successive einige Mark wieder heben, und schließen unter Berücksichtigung der Deports ziemlich unverändert gegen gestern. Lombarden waren von Anfang gut begehrt, Franzosen dagegen mehr vernachlässigt. Von den localen Speculationseffecten waren Bergwerke vorzugsweise matt. Commandit zum Schluß fest. In den auswärtigen Staatsanleihen ging nur wenig um, die Stimmung war aber durchweg fest, so daß Courseinbußen fast nicht zu verzeichnen sind. Oesterr. Renten behaupteten sich am besten, Oesterr. Loospapiere blieben unbeachtet, und ebenso waren auch Italiener und Türken vernachlässigt. Russische Werthe weniger fest, die bisher gestiegenen Course regten zu Realisationsofferten an und es erlitten in Folge dessen gerade die sonst beliebteren Devisen, wie £-Anleihen und Prämienanleihen, Courseinbußen. Preußische Fonds fest, aber im Allgemeinen still, Consols anziehend. Andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig. Das Geschäft in Eisenbahnprioritäten war nicht gerade belebt, doch machte sich gute Nachfrage bemerkbar. Auf dem Eisenbahnactien-Markte herrschte eine feste Stimmung und kam namentlich für die Speculations-Devisen zum Ausdruck. In Banken fand nur ein unerheblichers Geschäft statt. Industriepapiere still und wenig fest. Bergwerke recht matt. Wechsel wenig verändert.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,50
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	98,25
Staats-Schuldsch.	3½	90,70
Pr. Präm.-A.1855	3½	136,10
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,70
do. do.	4	96,25
do. do.	4½	102,40
Pomm. Pfandbr.	3½	86,50
do. do.	4	95,75
do. do.	4½	102,40
Posensche neue do.	4	94,60
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85,40
do. do.	4	95,25
do. do.	4½	101,75
do. do.	5	106
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	101,75
Pomm. Rentenbr.	4	97,20
Posensche do.	4	97,10
Preußische do.	4	97,25
Bad. Präm.Anl. von 1867 . . .	4	118,90
Bayer. Präm.-A.	4	119,10
Braunsch. Pr.-A.	—	75
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	108,25
Hmbg.50rtl. Loose	3	175
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174.50
Oldenburg. Loose	3	133,40

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	101
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,25
do. do.	4½	100,60
Kündb. do.	4½	100,50
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	110,80
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101,25
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-B.	5	100,90

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	64,60
do. Silber-Rente	4½	68,70
do. Loose 1854	4	112,20
do. Cred.-L.v.1858	—	355
do. Loose v. 1860	5	117
do. Loose v. 1864	—	306
Ungar. Eisenb.-An.	5	76 60
Ungarische Loose	5	176,20
do. Schatzanw. II.	6	92,60
Russ.-Egl.Anl.1822	5	103,20
do. do. Anl. 1859	3	74,75
do. do. Anl. 1862	5	103,40
do. do. von 1870	5	105,40
do. do. von 1871	5	103,40
do. do. von 1872	5	103,75
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	87
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,50
do. Präm.-A.1864	5	180
do. do. von 1866	5	174
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	91,60
Russ. Central. do.	5	89,50
Russ.Pol.Schatzobl.	4	88,60
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S-R	4	83,90
do. do. do. do.	5	81,20
do. Liquidat.-Br.	4	70
Amerik.Anl. p. 1882	6	98,40
do. 4. Serie	6	98,80
do. Anl. g. 1885	6	02,10
do. 5% Anl.	5	99,25
do. do. p. 1881	6	104,10
Newyork.Stadt-A.	7	102.25
do. Gold-A.	6	101,40
Italienische Rente	5	71 30
do. Tabaks-Act.	6	528
do. Tabaks-Obl.	6	100,10
Französische Rente	5	104
Raab-Graz.-Pr.A.	4	83 90
RumänischeAnleihe	8	105,50
Türk. Anl. v. 1865	5	43,30
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	102,20

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	29	—
Bergisch-Märk.	87,75	—
Berlin-Anhalt	113.10	8½
Berlin-Dresden.	49,80	5
Berlin-Görlitz	55,50	—
do. St.-Pr.	92,90	5
Berlin-Hamburg	184,75	12½
Berlin. Nordbahn	5,50	—
Berl.-Psd.-Magd.	70,30	—
Berlin-Stettin	137	9 4/5
Bresl.Schw.-Fbg.	83,25	7½
Köln-Minden	113,70	
do. Lit B.	106,50	5
Erf.-Kr.-Kempen	1,50	0
do. St.-Pr.	2	0
Halle-Soran-Gub.	19,50	0
do. St.-Pr.	30	0
Hannover-Altenbek	19,50	0
do. St.-Pr.	34	0
Märkisch-Posen	24,20	0
do. St.-Pr.	55,80	0
Magdeb.-Halberst.	77	—
do. St.-Pr.	67,10	3½
do. C.	96	5
Magdeb.-Leipzig	217,75	—
† do. Lit. B.	92,50	4
Münst.Ensch.St.P.	24,25	5
Nordhausen-Erfurt	41,10	4
do. St.-Pr.	34	0
Oberschl. A. u. C.	143	—
do. Lit. B.	130,10	—
Ostpreuß. Südbahn	44,90	0
do. St.-Pr.	80,90	0
Pomm.Centralbhn.	2,50	0
Rechte Oderuferb.	113,75	½
do. St.-Pr.	113,50	½
Rheinische	118,25	—
Rhein-Nahe	20	[illegible]
† Stargard-Posen	100,60	4 2/3
Thüringer	116	7½
Tilsit-Insterburg	33,25	
Weimar-Gera gar.	64,50	4½
do. St.-Pr.	45,50	5
Brest-Grajewo	42,50	
Brest-Kiew	61,60	0
† Galiz. Carl-L.B.	106,75	—
Gotthardbahn	96,50	6
† Kronpr. Rud.-B.	64,30	5
Lüttich-Limburg	12,75	0
Oester.-Franz. St.	547	—
† do. Nordwestb.	280	—
do. B. junge	126	5
† Reichenb.Pardb.	66,50	4½
Rumänische Bahn	85	
do. St.-Pr.	86,25	8
† Russisch. Staatsb.	110,25	—
Südösterr. Lomb.	256	—
Schweiz. Unionb.	8,90	0
do. Westb.	15,30	—
Warschau-Wien	254,10	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,80
†Kaschau-Oderbg.	5	75,90
†Kronpr. Rud.-B.	5	83,40
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	323,50
†Südöst.B.Lomb.	3	256.50
†Südöst. 5% Oblg.	5	88,25
†Oester. Nordwestb.	5	88,9[illegible]
do. do. B Elbethal	5	71,50
†Ungar. Nordostb.	5	65,10
†Ungar. Ostbahn	5	62,20
Brest-Grajewo	5	89,90
†Chark.-Azow rtl.	5	99,90
†Kursk-Charkow	5	100
†Kursk-Kiew	5	100,50
†Mosco-Rjäsan	5	102,25
† Mosco-Smolensk	5	100,30
Rybinsk-Bologoye	5	92,30
†Rjäsan-Kozlow	5	100,75
†Warschau-Teresp.	5	99,50

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	84	0
Berl. Bankverein	81,25	—
Berl. Cassen-Ver.	248	13 1/3
Berl. Com. (Sec.)	66,40	—
Berl. Handels-G.	116,75	7
Berl. Wechslerbk.	98,20	0
Bresl. Discontob.	80	—
Centrlb. f. Bauten	51,50	5
Ctrb. f. Ind.u.Hnd.	74	4
Danzig. Bankver.	70	—
Danziger Privatb.	114	6
Darmst. Bank	133,50	10
Deutsche Genoss.B.	101,50	6
Deutsche Bank	84	—
Dtsch. Eff. u. W.	112	—
Deutsche Unionb.	72	3
Disc.-Command.	65.10	—
Gew.-Br.Schuster	61,50	0
Int. Handelsges.	55	
Königsb. Ver.-B.	89 50	5 3/5
Meining. Creditb.	88,10	—
NorddeutscheBank	147	10 4/5
Oest. Credit.-Anst.	—	6 7/8
Pom.Rittersch.-B.	120,50	—
Preußische Bank	158	12¾
do. Bodencr.B.	103	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	120	9 4/5
Preuß. Crd.-Anst.	56,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	106,50	
Schles.Bankverein	02,50	—
Stett.Vereinsbank	82	0
Ver.-Bk.Quistorp	25,10	0
BauvereinPassage	27,25	
Brl. Centralstraße	39	—
Deutsche Baugesf.	49,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	25,25	0
do. Reichs-Cont.	84,25	—
Wäjeman Bau-G.	34	—
A. B. Omnibusg.	03	10
Ctr.F. f. Baumat.	35,25	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	17,40	—
Nordd.Pap.-Fabr	41	0
WöhlertMaschinf.	37,10	—
Westend-Gesellsf.	16	0
Baltischer Lloyd	24	
Elbing.Eisenb.-F.	0,60	0
Königsbg.Vulkan	—	0
Münnich, Ch. M.	2,70	—
Oberschl. Eisnb.-B.	44,25	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	21,75	
Königs- u. Laurah.	105,50	—
Stollberg, Zink	26	—
do. St.-Pr.	84,50	—
Victoria-Hütte	53,75	—

Wechsel-Cours v. 29. April.

Amsterdam	8 Tg.	3½	174 90
do.	2Mn.	3½	173,90
London	8 Tg.	3½	20,615
do.	3Mn.	3½	20,43
Paris	8 Tg.	4	81,80
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	81,70
do.	2 Mn.	4	81,20
Wien	8 Tg.	4½	183,60
do.	2 Mn.	4½	182,40
Petersburg	3Wch.	4	280,85
do.	3 Mn.	4	279,35
Warschau	8 Tg.	4	281,50

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,60
Sovereigns	20,33
Napoleonsd'or	16,28
Imperials	16,80
Dollar	4,195
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	183,95
do. Silbergulden	189,60
Russische Banknoten	281 90

Verantwortlicher Redakteur H. Rödner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.